

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 63 (1918)  
**Heft:** 33

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

**Redaktion:**

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7  
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

**Druck und Expedition:**

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

**Abonnements:**

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten . . . . .	Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 6.50	„ 3.40	„ 1.70
	Ausland: „ 9.10	„ 4.70	„ 2.35
	Einzelne Nummern à 20 Cts.		

**Inserate:**

Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.  
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:  
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in  
Aarau, Basel, St. Gallen, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

**Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:**

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.  
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.  
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.  
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.  
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.  
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

**Inhalt:**

Soziale Frauenbildung in Genf. — Seelenleben und Schule.  
— Wie die zürcherische Industrieschule um ihren „Unterbau“ kam. — Basler Lehrer-Witwen- und Waisenkasse. — H. Heinrich Müller †. — Schulnachrichten.  
Literarische Beilage. Nr. 7/8.  
Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 11.

Ein tadelloser Gesundheitszustand  
ist die beste Vorbeugung gegen die Grippe

**ELCHINA** erhält den Körper gesund  
kräftigt die Nerven  
Verhindert nervöse Angst-  
zustände und Krankheits-  
furcht — macht widerstandsfähig gegen Ansteckung und Krankheit.

480 Flasche Fr. 3. — in den Apotheken.

**Ofenfabrik  
Sursee**

LIEFERT die BESTEN  
Herden, Kochherde,  
Gasherde, Waldherde

Kataloge gratis

**Haushaltungsschule Zürich**  
des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins.

a) Kochkurse für feinere Küche, Dauer: 6 Wochen; je vormittags,  
b) Haushaltungskurse für Interne und Externe, Dauer 6 Monate,  
Beginn 23. April, 23. Oktober,  
Haushaltungskurs, Dauer 1 Jahr, Beginn 23. Oktober; an-  
schliessend  
Hausbeamtinnenkurs, Dauer 9 Monate.  
Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen, Dauer 2 Jahre,  
Beginn je im April.  
Prospekte und Auskunft durch das Bureau der Haushaltungs-  
schule, Zeltweg 21a. 243

Wir  
vermieten  
**Violinen  
Cello-Lauten  
Guitarren  
Mandolinen**  
Komplett  
zusammengestellt  
Bei eventuellem  
Kauf geleistete Miete in  
Abrechnung  
Verlangen Sie Offert  
**Werkstätten für  
Kunstgeigenbau**  
A. Siebenhüner & Sohn  
Zürich

**Pianos** Billigste Bezugsquelle. Kon-  
kurrenzlose Auswahl. Ver-  
langen Sie unsere Spezial-  
kataloge. Vorzugsbedingun-  
gen für die Tit. Lehrerschaft.

178a

**Harmoniums**

**HUG & CO**

**ZÜRICH, SONNENQUAI**

**Elektrische Pianos**  
Spezialfirma **A. EMCH**, Montreux

Neue und Occasion-Pianos. 44  
Illustrierte Kataloge gratis und franko.  
Vertreter überall gesucht.

Die „Privatbuchhaltung“  
(Ein Haushaltungsbuch)

ist die Buchhaltung für jedermann.  
Sie gehört in jedes Haus hinein.

Die „Privatbuchhaltung“ von  
F. Joss ist an keinen Zeitpunkt  
gebunden. Sie kann nach Be-  
lieben eröffnet und weiterge-  
führt werden. 565 c

Preis nur Fr. 1.60.

In jeder Buchhandlung und  
Papeterie vorrätig oder direkt  
zu beziehen durch den Verlag  
**Langlois & Cie., Burgdorf.**

Nenhausen  
**Institut Rhenania**  
Schweiz

**Deutsche Schule Genf**  
sucht auf 2. September  
**Lehrer oder Lehrerin**  
für Primarunterricht.

Anmeldungen an Herrn **Rod. Baumann**, Ingenieur, Rue de St-  
Jean 22, Genf. 577

Humanistische und technische **Maturität**. — Handelsschule. — Moderne  
Sprachen — Vorbereitungsschule: Elementar- und Sekundarstufe. — Internat  
— Externat — Erstklassige Lehrkräfte. — Individualisierende Behandlung  
der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Einzelzimmer. — Über 60,000 m<sup>2</sup>  
Park-, Garten- und Sportanlagen. — Grosser, eigener Gemüsebau. — Rationelle  
Ernährung. — Mässige Preise. 58

**Schwerhörige, Taubstumme!**

Behandlung mit der Sirène à voyelles von Prof. Dr. Marage, Paris  
(von der Académie de Médecine, Paris, preisgekrönte Methode).  
**Verbesserung und Erweckung des Gehörs.** 544

L. Peters, diplomierter holländischer **Herisau**, Bahnhofstr. 477 c  
Ohren-, Nasen- u. Halsarzt, Haus-Gübser-König.

Sprechstunden von 9 bis 12 Uhr.

**Hotel  
„Sternen“  
Seon** 543

Anerkannt gute Küche. ff. Weine.  
Salmenbräu.  
Grosser Garten und grosse Säle.  
Passanten, Hochzeiten und  
Gesellschaften bestens empfohlen.  
**R. Kämpf-Fehlmann.**

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

## Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

**Lehrerinnenchor Zürich.** Wiederbeginn der Proben mit Schulbeginn. (Siehe nächste Konferenzchronik.)

**Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen.** Nächste Übung Dienstag, 20. August, 5 Uhr, in der Seminarturnhalle. Sollte der Unterricht am Seminar erst am 26. ds. wieder aufgenommen werden, so wird die Übung auf Dienstag, den 27. August verschoben.

**Schulkapitel Uster.** Samstag, 24. Aug., punkt 9 Uhr, im Sekundarschulhaus Uster. Haupttr.: 1. Diskussion über Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. 2. Aus der Geologie der Umgebung von Uster. Vortrag von Hrn. Dr. Hug, Sekundarlehrer in Zürich.

## Die Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft

auf Gegenseitigkeit (Alte Leipziger), gibt hiermit bekannt, dass ihre seit 1. Juni 1907 beigetretenen Versicherten wie bisher die geschäftsplanmässig festgelegten Grunddividenden beziehen und soweit sie schon Anspruch auf Zusatzdividende haben, statt der verheissenen 15% dieses Jahr wiederum 25% der Versicherungssumme bar ausbezahlt erhalten. Die vorher beigetretenen Versicherten beziehen 1919 ihre Dividende wie seit 1. Januar 1915 wiederum nach den höchsten bisher erreichten Sätzen, d. i. 55% der einfachen Todesfallprämie, erhöht um 2% der Summe der für die Abkürzung gezahlten Zusatzprämien bei Dividendenplan A und mit entsprechenden Sätzen bei Dividendenplan B. Dass die Gesellschaft nicht nur diese ihre höchsten Dividenden halten, sondern auch alle ihre Kriegsschäden voll bezahlen konnte, verdankt sie sowohl ihrer günstigen, geschäftlichen Lage als auch ihren zweckmässigen Kriegsversicherungsbedingungen, da jeder Kriegversicherte, der einem kriegführenden Staate angehört, bis zu 4% seiner Gefahrsumme zur Deckung der Kriegsschäden aufbringen muss.

Bei 1454 Millionen Franken Versicherungsbestand sind 587 Millionen Franken Vermögen, darunter 93 Millionen Franken Gewinnrücklagen der Versicherten vorhanden. Ausser der Betriebskaution ist das ganze Deckungskapital zum schweizerischen Versicherungsbestand, der zur Zeit 102 Millionen Franken beträgt, bei der Nationalbank in Bern hinterlegt. Tüchtige Agenten sucht **E. Fehring**, General-Bevollmächtigter, Zürich 6, Weinbergstrasse 36. 591

## Ernst und Scherz

### Gedenktage.

18. bis 24. August.  
 18. \* A. F. Bauer, Mech. 1783.  
 † Bl. Pascal, Math. 1682.  
 \* J. J. Messikommer 1825.  
 20. † James Watt 1817.  
 21. \* K. Gegenbauer 1826.  
 \* B. Studer, Geol. 1794.  
 22. † Jos. Gall, Anat. 1828.  
 \* John Forrest, Austr.-R. 1847.  
 \* Fr. Küstner, Astronom 1856.  
 23. \* G. v. Cuvier 1769.  
 \* Joh. Ranke, Anthropol. 1836.

Jeder Erzieher muss sich seine Methode selbst schaffen in Überlegung und Ausführung, und zwar gegenüber jedem Zögling und jeder Situation besonders. P. Häberlin.

Zur Werbearbeit für die Dichtergabe zugunsten notleidender Schweizerkinder:

### Lasst die Kinder zu Euch kommen!

„Lasst die Kinder zu mir kommen! Ihrer ist das Himmelreich.“ Also sprach ein Held der Frommen, Jesus, weise, liebevoll.

Lasst die Kinder zu Euch kommen! Sie, die ohne Schuld so bleich. Euch und allem Volk wird's

[frommen, Wie ein Gruss vom Himmelreich. Habt ein Kind Ihr aufgenommen; Einst kann's ein Apostel sein, Der dem Krieg das Schwert genommen

Und zum Frieden uns führt ein. Denn im Kinde ruht verschlossen Süsse Frucht im zarten Keim; Pflegt ihn Liebe unverdrossen, Trägt sie reiche Ernte heim.

Was Ihr einem der geringsten Je getan in treuer Huld, Wird zu Ostern Euch und Pfingsten Zur Vergeltung Eurer Schuld.

Drum lasst Kinder zu Euch kommen! Sie, die ohne Schuld so bleich; Denn durch Kinder nur kann [kommen Einst zu uns das Himmelreich. Robert Seidel.

Zum Leben gehört, vor sich, über sich hinausschauen. Zum Leben gehört unlösbar das Streben nach Zielen. A. Fischer.

### Briefkasten

Hrn. Dr. H. G. in B. Art. im Druck; kürzere Titel sind vorzuziehen. — Hrn. Dr. H. S. in B. Wollen schauen, ob Buchst.-Form. erhältlich; A. geht aber in S. P. Z., da dopp. Besprechg. in L. Z. nicht mögl. — Hrn. W. B. in S. Das Wort: Jeder Schritt wirkli. Beweg. ist wichtiger als ein Dutzend Programme, stammt von K. Marx. — Schaffh. Chr. ersch. in nächst. Nr. — Thurg. Gern eine Post früher. — Hrn. E. S. in T. Heiteres aus Schulh. erwünscht. — Bildet Ortsausschüsse zur landwirtschaftlichen Mithilfe, Sammlung von Nutzbeeren usw.

## SCHWEIZERISCHES LAND-ERZIEHUNGS-HEIM

950 m. ZUGERBERG 950 m.

Primar- und Sekundarschule, Gymnasium und Handelsschule. Eigene grosse Landwirtschaft und Gärtnerei. Beginn des nächsten Trimesters 19. August. Leitung: Prof. J. Hug-Huber und Dr. W. Pfister. 575

**Gademann's Handelsschule** 462 — Zürich — Gessnerallee 32  
 Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst, Hotel, Post, Bank. Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch. Man verlange Prospekt.

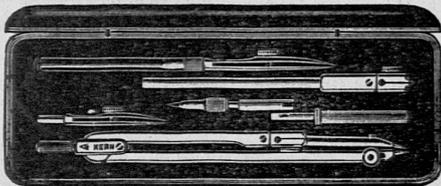
## Kern AARAU

Gegründet 1819

Telegramm-Adresse: Kern, Aarau

Telephon 112

## Präzisions-Reisszeuge in Argentan



Kataloge gratis und franko

In allen besseren opt. Geschäften und Papeterien erhältlich.

Soeben erschien:

## Vor der Gründung des Judenstaates

von Lazar Felix Pinkus, Dr. phil.

Preis 2 Fr.

Wenn der Verfasser auch nur einen Teil der Judenfrage, allerdings deren wichtigsten, die Heimatlosigkeit des jüdischen Volkes behandelt, so erhält der Leser doch einen Einblick in die Gesamtheit des Problems, das seit fast zwei Jahrtausenden schwer auf der Menschheit lastet und das im Interesse der Juden wie auch der Christenheit endlich einmal seine entscheidende Lösung finden muss.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom **Verlag Orell Füssli in Zürich.**

### Mathematiker, dipl.,

mit besten Kenntnissen in Englisch, Französisch und Italienisch wünscht Anfangsstellung auf kommenden Herbst.

Anfragen und Offerten unter Chiffre L 589 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

85 Gewähre u. besorge Darlehen. Näheres: Postlagerkarte Nr. 451, St. Gallen 1.

### Bitte lesen! Schellenbergs weltberühmtes

### 20 Jahre jünger

auch genannt Exlepäng, gibt jedem grauen Haar die frühere Farbe wieder. Seit zehn Jahren von Professoren und Ärzten etc. empfohlen. Ein Versuch genügt. Preis der Flasche Fr. 8.60 franko. Prospekte gratis. Diskreter Postversand. Generalvertrieb: **Max Hooge, Basel. G.**

### Fingersport-System „Energetos“

heilt jede schwere Klavierhand! Vollersatz für stundenlange Fingerübungen. Verbürgt gesteigerte Tastenmeisterschaft! Preis Fr. 7.—. Prosp. kostenfr. **Energetos-Verlag, Zollikon b. Zürich, Kleindorf 644. 524**

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbrieft. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch, Bücher-Experte. Zürich. Z. 68. 120**

### 100 Abbildungen

enthält meine neue Preisliste über alle sanitären Hilfsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware.

### Sanitätsgeschäft Hübischer, Zürich-R. 8, Seefeldstr. 98.

228 Für jede Ferien: 2 schön möblierte Wohnungen. Erholungsheim Stein (Appenz.).

## Stottern

und andere Sprachstörungen beseitigt vollständig in kurzer Zeit durch leicht fassliche Methode **M. Maier, Spezialistin für Sprachstörungen, Rennweg 44, Zürich.** Zeugnisse von Geheilten z. Einsicht. **Prospekt gratis. 76**

Aus der neu eingerichteten, mit den modernsten Apparaten und Maschinen versehenen

### Kartographischen Abteilung von Orell Füssli.

### Exkursionskarte vom Zürichberg.

Oerlikon-Zumikon. 3. Auflage. Neu bearbeitet von Professor Dr. Becker. Masstab 1:15,000. **Fr. 1.50**

### Exkursionskarte von Montreux.

Vevey-Clarens-Territet-Villeneuve. In Reliefmanier bearbeitet von Professor Dr. Becker. Masstab 1:30,000. **Fr. 2.—**

### Politische Karte von Europa.

Jedem willkommen, der die weltgeschichtlichen Vorgänge verfolgt. Übersichtlich infolge geschickt gewählter Farbentöne, sehr handliches Format. Masstab 1:10,000,000. **Fr. 1.—**

Zu beziehen in den Buchhandlungen und Bahnhofbuchhandlungen, sowie bei **Orell Füssli, Bärengasse 6, Zürich.**

## Soziale Frauenbildung in Genf.

Unter dem Titel Ecole Suisse d'Etudes sociales pour femmes hat am 5. Mai eine neue Schule in Genf ihre Pforten geöffnet. Sie steht unter Leitung eines Direktoriums, dessen Präsident Hr. Prof. Dr. H. Töndury ist. In Verbindung und unter Mitarbeit bestehender Schulen wie des Instituts J. J. Rousseau und des Institut des Ministères Féminins will die neue Schule Frauen und Töchter für bestimmte Berufe vorbereiten, durch Vorträge und Vorlesungen, bei den Frauen Interesse für aktuelle sozial-nationale Fragen erwecken und im weitesten Sinne des Wortes Bürgerinnen heranbilden.

Die berufliche Vorbereitung ist berechnet für 1. Leiterinnen von Kinderschutzeinrichtungen, Kinderasylen, Waisenhäusern, Volksbibliotheken, Buchhandlungen, Lesesälen, sozialen Auskunftsstellen, Vormundschaften, Pflegerinnen, Untersuchungsbeamtinnen für Jugendgerichte; 2. Polizeiassistentinnen, Inspektorinnen hygienischer Einrichtungen, Beamtinnen öffentlicher und privater Wohlfahrtsanstalten; Sekretärinnen für Frauenvereine, Frauenorganisationen, Mutterschutz; Leiterinnen von Verkaufsmagazinen, Frauen-Industrie-Verkaufsstellen, Frauenkonsumvereinen; 3. Leiterinnen von Kliniken, Sanatorien, Erholungsheimen, Volksküchen, Ferienheime, alkoholfreien Restaurants, Arbeiterkantinen; 4. Lehrerinnen in Hausökonomie, Nationalökonomie, Wirtschaftslehre an Töchter- und Fortbildungsschulen usw.

Das Programm umschliesst ein sehr weites Gebiet. Als erste Schule ihrer Art bietet das neue Institut der Schweizerfrau Gelegenheit zu umfassender beruflicher Vorbereitung und Vervollkommnung; sie rückt die nationale Kraft und Arbeit der Frau, die in den Nachbarstaaten so plötzliche Entfaltung gefunden hat, für die Schweiz in ein neues Licht. Durch Mitarbeit und Organisation von Einrichtungen zugunsten der Landesverteidigung und sozialer Fürsorge, wie sie der Krieg erheischt, hat die Schweizerfrau sich für die Betätigung auf diesen Gebieten bereits ausgewiesen. Die Vorbereitung der Frau für einen freien Beruf wird für die Friedenszeit um so wichtiger sein, da Mangel an Arbeitskräften sein wird. In verschiedenen Berufen und Stellen wird die Frau den Mann ersetzen. Dieser soziale Stand bringt der Frau die Befreiung, Befreiung von der einzigen traditionellen Pflicht der Mutterschaft (dann schliesst die Schule sofort... d. R.), Befreiung von der Auffassung: les femmes donnent le ton à la société; sie bringt der Frau Selbständigkeit und Teilnahme am Staatsleben.

Nicht zu verkennen ist das zweite Ziel der Schule, die Vorbereitung der Frau für Haushalt und Fa-

milie. Rationelle Hauswirtschaft, zweckmässiger Einkauf, richtige Einteilung der Mittel ist Aufgabe der Hausfrau. Eine gesunde Familienwirtschaft wirkt zurück auf die Gesellschaft; sie verhütet Verlust von Arbeit, Kraft, Zeit und Geld; sie vermehrt individuelles Wohlsein und verbessert soziales Leben; sie fördert das Wohl des einzelnen und steigert das Wohl der Gesamtheit. Ein Wort verdient die Vorbereitung für das Hotelfach, die ins Programm aufgenommen ist. Das Gasthausgewerbe ist durch den Krieg in eine schwierige Lage gedrängt worden. Trotz vieler Schattenseiten ist es für den ökonomischen Haushalt der Schweiz von Bedeutung, sind doch 1136 Millionen darin angelegt und 36,000 bis 43,000 Personen beschäftigt. Die Überlegenheit eines Gasthauses (Hotels) hängt nicht bloss von der Einrichtung und Bequemlichkeit ab, die es bietet, sondern wesentlich von der höhern Bildung der Leitung und ihrer Organe. Der Mangel einer allgemeinen Bildung ist längst erkannt worden; dieser Erkenntnis entsprang der allgemeine Kurs, der in der Hotelschule in Ouchy eingeführt wurde. Was diese Schule dem männlichen Geschlecht ist, soll die Schule in Genf der Frau erschliessen. Die allgemeine Bildung (Takt und Lebensauffassung) soll nach Dr. Töndury (Ecole Suisse d'Etudes Sociales pour femmes, Genève 1918) den Kontakt zwischen dem Hotelier und seinen Gästen herstellen, einen Kontakt, der zu einer Auswahl der bessern Gäste führt, so dass die nouveau riches und Lebemenschen einer Gesellschaft Platz machten, die Ruhe und geistige Erholung zu schätzen weiss. Das angedeutete erzieherische Moment der Berufsbildung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden; es wird dem Gastgewerbe sehr zu gute kommen.

Wie aus den Eröffnungsreden zu erkennen war, erwartet die Leitung nicht wenig von der Wirkung der Schule in staatsbürgerlicher und nationaler Hinsicht. Sie hofft dies weniger durch intellektuelle Förderung zu erreichen, als durch den lebendigen Kontakt und den gegenseitigen Gedankenaustausch zwischen Frauen und Töchtern der verschiedenen sprachlichen Regionen der Schweiz. In pädagogischer Hinsicht schliesst sich die Frauenschule den Anschauungen der Gegenwart an. Ihr Ziel ist nicht eine rein theoretische Bildung, die Unterrichtsmethode nicht ex cathedra. Durch beständige Fühlung mit dem Leben, durch persönliche Arbeit soll das Interesse für Beruf und Gemeinschaft geweckt und eine zweckmässige Bildung erreicht werden. Die erzieherisch-soziale Bedeutung der Genfer Frauenschule liegt auf der Hand; möge eine rege und zahlreiche Beteiligung ihr eine freudige Entwicklung sichern. O. O.

## Seelenleben und Schule. Nach einer Vortragsreihe von Dr. med. Frank in Zürich. Von Dr. Hans Frey.

Im Wintersemester 1917/18 hielt Hr. Dr. med. Frank, Nervenarzt in Zürich, vor dem Lehrerverein der Stadt Zürich eine Reihe von Vorträgen, in welchen mit grosser Klarheit dieses für den Lehrer so wichtige Gebiet behandelt wurde. Da der verehrte Referent sich nicht entschliessen konnte, seine Darlegungen dem Drucke zu übergeben, möchte ich versuchen, im Interesse eines grösseren Leserkreises die Hauptpunkte seiner wertvollen Ausführungen hier zu skizzieren.\*)

Das psychische Geschehen ist ungemein kompliziert. Um uns das einigermassen vor Augen zu führen, veranlasste uns der Vortragende, seine Persönlichkeit in den Blickpunkt des Bewusstseins zu stellen. Er machte uns aufmerksam, wie wir alsdann alle nicht mehr daran denken, wie wir hergekommen sind, was wir auf dem Herweg gesprochen usw. Aber dieses Vergangene ist nicht aus unserer Seele verschwunden, sondern kann wieder bewusst werden, es ruht wohlverwahrt als Erinnerungsbild im Unterbewussten. Es ist gleichsam durch die gegenwärtigen Eindrücke ins Unterbewusste verdrängt. Ist der Vortrag interessant, so bleibt unsere Aufmerksamkeit immer auf ihn gerichtet, wird er aber langweilig, so zeigen sich Unlusterscheinungen, zuerst ganz unbewusst, wie Unruhigwerden, Gähnen usw., zuletzt folgt man dem Vortrage nicht mehr und denkt an etwas anderes, dennoch hört man den Vortrag und nimmt etwas davon auf, er wird dann nur perzipiert, während die Aufnahme mit Aufmerksamkeit Apperzeption genannt wird. Es kommt nun ganz wesentlich darauf an, ob eine solche Apperzeption lustbetont oder unlustbetont ist. Ein lustbetonter Eindruck wird viel leichter aufgenommen und haftet auch besser im Gedächtnis als ein unlustbetonter. Deswegen sollte im Unterricht ein fröhlicher Ton und nicht Angst herrschen, dann lernt das Kind gleichsam spielend, während die Unlustgefühle hemmend wirken und bis zum Versagen der Sprache sich steigern können.

Wir können die Erinnerungsbilder wieder ins Bewusstsein zurückrufen: Denken wir z. B. an den Paradeplatz, so sehen wir gleichsam im Geiste die Tramhaltestelle, und daran knüpfen sich eine ganze Reihe von Erinnerungen von auf dem Paradeplatz Gesehenem und Erlebtem an, es vollzieht sich eine Ideenassoziation. Das Gedächtnis ist nun aber ganz verschieden gut bei den einzelnen Menschen und für die verschiedenen Stoffgebiete. Betrachten wir nur die zwei Haupttypen von Menschen, den mathematisch-naturwissenschaftlich und den mehr sprachlich-historisch veranlagten Menschen, so ist klar, dass sie verschieden leicht die nämlichen Erinnerungen bewahren. Da dem mathematischen Geiste die literarischen Eindrücke nicht so stark lustbetont zur Seele sprechen,

\*) Vielleicht wird es unsern Bemühungen doch noch gelingen, später eine ausführliche Druchlegung zu bewirken.

kann er sie auch nicht so leicht behalten wie der sprachlich begabte. Aus diesem Grunde sollte nicht so viel Gewicht auf das Auswendiglernen von Gedichten und ganzen Lesestücken gelegt werden, es wird dadurch auch keineswegs, wie die allgemeine Meinung ist, das Gedächtnis gestärkt, hingegen wird vielen Kindern dadurch der schönste Sprachunterricht vergällt, was bei entsprechend Veranlagten bis zur Angstneurose führen kann. Der Schüler sollte mehr erleben, beobachten und selbst finden und schliessen. Desgleichen sollte bei den modernen Sprachen, die wir aus praktischen Gründen wohl erlernen müssen, nicht so viel von Grammatik und stilistischen Spitzfindigkeiten, auch nicht selten gebrauchte Worte und Wendungen memoriert werden, sondern es sollte mehr der geistige Gehalt der betreffenden Literaturen ausgeschöpft werden.

Zwei Gefühlsgruppen beherrschen das Leben des Menschen, diejenigen für die Erhaltung des Individuums, die egoistischen oder Ichgefühle und diejenigen für die Erhaltung der Art, die altruistischen oder Artgefühle. Während die erstern die ursprünglicheren sind, haben sich die letztern im Laufe der Entwicklung der Menschheit immer mehr verstärkt und sind so immer wichtiger geworden. So sehen wir die Liebe zum Mitmenschen immer stärker sich geltend machen, ebenso auf dem sexuellen Gebiet die Anstrebung der Monogamie, und dies ist durch die Religionen, als den Trägern der Moral, durch Vorschriften und Strafen unterstützt und gefördert worden. Diese Tatsachen lassen erst die Liebesgefühle in ihrer vollen Bedeutung erkennen, denn lieben und geliebt zu werden, ist das vornehmste Streben des menschlichen Wesens, worin keineswegs einzig die sexuelle Liebe zu verstehen ist, sondern, und das namentlich bei der Jugend, auch die Liebe zu den Eltern, Geschwistern, Verwandten, zum Lehrer usw. Es ist kein Zufall, dass die meisten antisozialen Menschen, die Verbrecher, ausserehelich geboren sind! Werden nun diese Liebesgefühle nicht erwidert oder verletzt, so tritt zunächst Unlust, besonders Angst, dann häufig Trotz Einstellung ein, woraus leicht eigentlicher Hass entstehen kann. Diese Erscheinungen beobachten wir oft an Schülern, und wir müssen sie als eine Art Selbstschutz betrachten. Wenn wir solches beobachten, sollten wir durch eine baldige freundliche Aussprache unter vier Augen beizeiten dieser unheilvollen Verwüstung des Gemütes entgegenzutreten.

Durch Vorführen einer grössern Zahl typischer Fälle wurden nun die vorstehenden Auseinandersetzungen in vorzüglicher Weise illustriert. So wurde gezeigt, wie durch finanzielle Schwierigkeiten, die die Weiterbildung ernstlich bedrohen, oder durch zu strenge Erziehung, oder fehlende Mutterliebe oder frühe sexuelle Verfehlung oder Vernachlässigung durch den Vater oder die Stiefmutter usw. nervös labile Kinder zu einem ganz abnormalen Verhalten und Handeln gedrängt werden können, und wie durch liebevolles

Entgegenkommen und Aussprache die jungen Leute, oft im Verein mit dem Lehrer, wieder auf die richtige Bahn gebracht werden können. Im speziellen unterwarf der Vortragende bestimmte häufige Formen der Stotterer-Erkrankungen einer eingehenden Analyse. Ausgehend von einem Fall von Platzangst (Gehstotterer) und einem solchen von Schreibangst (Schreibstotterer) führte er das Stottern auf eine hemmende Angstneurose zurück. Was soll der Lehrer solchen armen Neurotikern gegenüber tun? Nicht strafen! Auch nicht einmal tadeln oder unwillig werden, sondern dem empfindsamen Kinde freundlich entgegenkommen, sich bei ihm einfühlen und in ihm Zutrauen erwecken; dadurch verschwinden solche Schäden, die namentlich beim Schuleintritt sich einstellen, meist bald.

In einem geistvoll durchgeführten Diskussionsabend ging der Vortragende noch auf unsere zum Teil recht schwierigen Fragen ein und klärte dadurch manche in uns aufgestiegene Unklarheit, wie: Ist ein neurotisch veranlagter Mensch sozial wertvoller als einer mit einem robusten Nervensystem? Da solche Leute in der Regel mehr Gefühlsmenschen sind und namentlich starke altruistische Gefühle haben, so sind sie, wenn ihre Hemmungen gehoben werden können, sehr brauchbare, ethisch vollwertige Menschen. — Ist ein Unterschied zwischen Unterbewusstem und Unbewusstem? Was im Unterbewusstsein ist, kann leichter wieder ins Bewusstsein gerufen werden, gleichsam nach dem Willen des Trägers, was aber im Unbewussten ruht, tritt schwerer wieder in die Bewusstseinssphäre, je nach Umständen, durch irgendein Ereignis wieder erweckt, aber es kann das Denken auch beeinflussen, ohne selbst bewusst zu werden, derart sind viele peinliche Verdrängungen. Doch gehen Unterbewusstes und Unbewusstes fließend ineinander über. — Ist im Traum das Bewusstsein ausgeschaltet? Es gibt auch ein Traumbewusstsein, dasselbe ist nur nicht so klar und nicht so vollständig, so dass das Geträumte sich nicht zu logisch richtiger Folge aneinanderreihet und leichter vergessen wird. So kann ein unter der Decke hervorragender Fuss die Vorstellung eines Ganges durch kaltes Wasser, ein gepresster Arm eine Fesselung vortäuschen. Das Gehirn ist eigentlich immer tätig und kann während der ganzen Nacht auf etwas eingestellt bleiben, so erklärt sich's, wie eine Mutter während dem Schlaf bei der kleinsten Bewegung ihres Kindes erwacht, während sie ein vorbeisurrendes Auto nicht hört. — Ist jede Schwankung in den Schulleistungen als psychische Störung zu betrachten? Das ist nicht immer der Fall. Recht häufig sind solche Änderungen kleinen somatischen Erkrankungen zuzuschreiben, so dass, wenn dieselben gehoben sind, die normale Leistungsfähigkeit von selbst sich wieder einstellt. — Wie ist die psychische Verdrängung aufzufassen? Ob sie räumlich oder nur bildlich gedacht werden soll, das wissen wir nicht und werden es vielleicht nie wissen, aber die Tatsache, dass solche unlustbetonte Erinnerungen in unserm

Unbewussten ruhen und bei Gelegenheit wieder in bewusste Erscheinung treten, kann nicht geleugnet werden, sie waren also, gleichsam schlummernd, doch da. — Soll die Jugend sexuell aufgeklärt werden? Weil die Grosszahl der neurotischen Erkrankungen von veränderter Betätigung der Liebesgefühle ihren Ursprung nehmen, sollte die sexuelle Aufklärung den jungen Menschen auf seine richtige biologische Stellung aufmerksam machen, um ihn vor eventuellem grossem psychischen Schaden zu bewahren. Dazu sind in erster Linie die Eltern berufen, oder dann der Arzt, oder auch der Lehrer (aber nicht vor der ganzen Klasse).

Zum Schlusse führe ich noch einige weitere für unsere Schulpraxis sehr beherzigenswerte Schlüsse an.

1. Nervöse Kinder sollen sorgfältig und freundlich behandelt werden.

2. Beim Schuleintritt sollte auch eine Prüfung auf den nervösen Gesundheitszustand stattfinden. Dies könnte zunächst durch eine Anfrage an die Eltern geschehen, wie es bereits die Kantonsschule praktiziert. Wenn dabei auch häufig wegen einer unbegreiflichen Scheu der Eltern die schwachen psychischen Seiten des Zöglings nicht gewissenhaft aufgeführt werden, so erhält doch der Lehrer, namentlich für spätere anormale Erscheinungen einen Schlüssel, und die Beurteilung ist sofort viel richtiger und milder. Vielen Kindern ist das allzuviele Neue beim Schulbeginn eine zu grosse Überraschung, so dass sie leicht aus dem labilen Gleichgewicht geworfen werden

3. Der Lehrer soll nicht selbst in Heilpädagogik machen, weil dadurch, bei der Kompliziertheit des psychischen Geschehens, leicht grosser Schaden entstehen könnte. Aber er soll seinen Blick schärfen für leichtere nervöse Erkrankungen, wenn der Schüler scheinbar unvermittelt weniger leistet, oft geistesabwesend ist oder ein gewisses Widerstreben zeigt. Oft hilft ein freundliches Wort über das kleine psychische Hindernis hinweg, andernfalls wende man sich an den Nervenarzt, bevor der Schaden zu gross geworden ist. Der Vortragende ist sich wohl bewusst, was er damit Schwieriges vom Lehrer verlangt, aber indem er ihn neben den richtigen Künstler stellt, glaubt er ihm solche Seelenfunktionen übertragen zu dürfen.

4. Man sollte einmal damit aufhören, den Kindern die Schule als Schreckgespenst zu schildern und einzuprägen.

5. Ebenso sollten die Eltern den Lehrer nicht als den „bösen Mann“ darstellen, sondern als wohlwollenden väterlichen Freund, der an Stelle des Vaters, der nicht die Zeit dazu findet, die weitere Ausbildung des Kindes übernimmt.

6. Die Vergehen der Kinder müssen ganz allgemein, und diejenigen nervöser Schüler im besondern, viel milder beurteilt werden. Denn bei den letztern ist das Handeln im Affekt teilweise oder oft ganz unbewusst.

Die ganze Vortragsserie war getragen von einer schönen altruistischen Weltanschauung, die überall

durchblickte und von einem tiefen Mitfühlen mit den Leiden der Menschheit zeugte. Die Wärme des gesprochenen Wortes durchströmte die lautlos aufhorchende Zuhörerschaft und bewirkte denjenigen schönen Kontakt, welcher jeden fruchtbringenden Vortrag kennzeichnet. Deswegen sei unserm verehrten Dr. Frank nochmals für die lichtvollen Vorträge herzlich gedankt.

## Wie die zürcherische Industrieschule um ihren „Unterbau“ kam.

In den Tagen, da das Verhältnis der zürcherischen Sekundarschule zur Mittelschule aufs neue eingehend erörtert wird, mag es angebracht sein, einen Blick in die Vergangenheit zu tun, um festzustellen, wie die Sekundarschule zur Vorbereitungsanstalt für die Industrieschule wurde. Es scheint da und dort die Ansicht zu bestehen, die demokratische Bewegung von 1867 habe die Industrieschule ihres Unterbaues „beraubt“; in Wirklichkeit war die Entscheidung 1867 schon gefallen; nicht politische, sondern schultechnische Gründe hatten sie herbeigeführt: sie erscheint als Folge der durch das Unterrichtsgesetz von 1859 hervorgerufenen Entwicklung des Sekundarschulwesens. Die weiteren Ausführungen folgen im wesentlichen einer Wegleitung, die von der zürcherischen Erziehungsdirektion im Jahre 1866 als Begleitwort zu einem Gesetzesvorschlag ausgearbeitet wurde, und die in ihrer klaren, ruhig abwägenden Darstellung zeigt, dass damals die Probleme zum grossen Teil dieselben waren wie heute.

Bis 1859 besass die Stadt Zürich wohl eine Mädchensekundarschule, aber keine höhere Volks- oder Sekundarschule für Knaben. Die untere Industrieschule — die wie die Sekundarschule drei Jahre umfasste —, hatte für die Bewohner der Stadt gewissermassen den Dienst einer Sekundarschule zu versehen, wie dies z. B. noch heute in Frauenfeld die Kantonsschule tut. Bis zum Jahre 1859 war denn auch ihr Zweck dahin bestimmt, die Schüler einerseits für den Besuch der obern Industrieschule vorzubereiten, andererseits aber die notwendigen Kenntnisse für eine Berufslehre in Handwerk und Gewerbe zu vermitteln. Solange die Sekundarschule auf dem Lande nicht vorhanden oder in den ersten Anfängen begriffen war, wurde die untere Industrieschule auch von dorther besucht und trug somit den Charakter einer wirklich kantonalen Anstalt. „Je zahlreicher aber die Sekundarschulen wurden und je mehr sich ihre Leistungsfähigkeit steigerte, um so mehr übernahmen sie die Aufgabe, geeignete Schüler aus den verschiedenen Teilen des Kantons unmittelbar für den Eintritt in die obere Industrieschule vorzubereiten.“ Die Eltern fanden es vorteilhaft, ihre Söhne solange als möglich im Elternhause zu behalten. So ergab sich die Tatsache, dass die untere Industrieschule um 1860 fast ausschliesslich von Schülern aus Zürich und Umgebung besucht wurde.

Das Unterrichtsgesetz von 1859 gab für die Stadt Zürich den Anstoss, eine Sekundarschule auch für die Knaben einzurichten. Diese Schule wurde gut organisiert, mit Lehrkräften reichlich ausgestattet und war daher auch vollkommen instand gesetzt, ihre Schüler für den Eintritt in die obere Industrieschule vorzubereiten. Dadurch verlor — nach der Weisung der Erziehungsdirektion von 1866 — die untere Industrieschule ihre frühere Bedeutung grösstenteils sogar für die Stadt Zürich. Hatte sie schon vorher kaum mehr als kantonale Anstalt betrachtet werden können, so fiel nun die Notwendigkeit ihres Fortbestehens vollends dahin.

Ihr Fortbestand hätte sich gerechtfertigt, wenn die parallel laufende Sekundarschule nicht imstande gewesen wäre, die entstehende Lücke auszufüllen, oder wenn der Erfolg des vorbereitenden Unterrichts an der untern Industrieschule ungleich grösser gewesen wäre als derjenige der Sekundarschule. „So verhält es sich aber keineswegs,“ lautet

der Bericht der Erziehungsdirektion. „Gute Sekundarschulen leisten in der Tat nicht weniger und liefern nicht selten die besten Elemente an die obere Industrieschule. Für den Eintritt in den ersten Kurs der obern Industrieschule werden auch nicht mehr Vorkenntnisse verlangt, als nach dreijährigem Besuch einer wohlbestellten Sekundarschule erwartet werden dürfen.“ Interessant ist die Feststellung, dass nicht viel mehr als die Hälfte der Schüler aus der untern Abteilung in die obere übertreten und dass diese Übertretenden kaum einen Drittel der dort eintretenden Schüler ausmachen. Die untere Industrieschule scheint von Schülern besucht worden zu sein, die nach Anlage und Bestimmung durchaus in die Sekundarschule gehört hätten, die aber den „höher tönenden Namen eines Kantonschülers“ vorzogen. Bisweilen musste die untere Industrieschule auch als „Ableitungskanal gegenüber dem Gymnasium“ dienen für solche Zöglinge, die unter Überschätzung ihrer Kräfte dort eingetreten waren und nun nicht zu folgen vermochten ...

Die Wegleitung der Erziehungsdirektion von 1866 kommt zu folgenden Schlüssen:

1. Durch die Entwicklung der Sekundarschule im Kanton und in neuerer Zeit auch in der Stadt Zürich sind überall parallele Bildungsanstalten entstanden, welche die Fortdauer der untern Industrieschule in ihrer jetzigen Gestalt überflüssig machen.

2. Die Frequenz der letztern beschränkt sich deshalb auch lediglich auf Schüler aus der Stadt Zürich und ihrer Umgebung, so dass die Anstalt den Charakter einer kantonalen Sekundarschule erhält.

3. Es kann nicht Sache einer kantonalen Anstalt sein, einem bloss lokalen Bedürfnis zu dienen; das ist vielmehr Sache der örtlichen Schulanstalten.

Nach den bisherigen Ausführungen der Wegleitung würde man erwarten, es handle sich um völlige Aufhebung der untern Industrieschule und um Anschluss der obern Industrieschule an die dritte Klasse der Sekundarschule. Da aber an der Sekundarschule der Abschluss der zweiten Klasse besondere Bedeutung hatte, während die dritte Sekundarklasse verhältnismässig schwach besucht wurde, und da ausserdem die Schüler ungleichmässig vorbereitet in die obere Industrieschule übertreten, soll nach der Gesetzesänderung von 1866 die dritte Klasse der untern Industrieschule als Vorbereitungsstufe erhalten bleiben. Freilich soll der Eintritt in jede höhere Klasse erfolgen können, sobald die nötigen Vorkenntnisse dazu vorhanden sind. „Namentlich wird eine gute Sekundarschule ganz wohl imstande sein, ihre Zöglinge bis zur Aufnahme in die zweite Klasse der Industrieschule zu fördern.“

Im weiteren behandelt die Wegleitung das Verhältnis der Industrieschule zum untern Gymnasium und berührt Fragen, die heute noch aktuell sind. Während am untern Gymnasium die Schülerzahl in den vorangehenden Jahren anstieg, ging sie am obern Gymnasium eher zurück. „Nicht ein Drittel der Schüler des untern Gymnasiums durchläuft die obere Abteilung.“ Mehr als zwei Drittel der Schüler besuchen also das untere Gymnasium zu einem Zweck, der dieser Schule als Vorbereitungsanstalt für wissenschaftliches Studium nicht entspricht. Diese Schüler machen denn auch von der Möglichkeit der Dispensation in entscheidenden Fächern (Griechisch) reichlichen Gebrauch. Derartige Zugang führt aber entweder zur Klassenüberfüllung oder zur Einrichtung von Parallelklassen, veranlasst bedeutende finanzielle Opfer und erschwert zudem die Verfolgung des eigentlichen Zweckes der Schule. „Wenn solche Schüler ins Gymnasium eintreten, heisst es in der Wegleitung der Erziehungsdirektion, weil dieses in den Augen vieler die vornehmere Anstalt ist, oder weil sie am Besuch der Sekundarschule keinen Geschmack finden oder weil Kameraden ebenfalls das Gymnasium besuchen, so werden dabei Motive wirksam, die schwerlich ins Gewicht fallen dürfen, die aber beweisen, dass das Gymnasium von vielen ohne innere Berechtigung betreten wird. Eine solche Art der Benutzung entspricht dem Zweck der Anstalt nicht; es kann nicht Aufgabe des Staates sein, solchen individuellen Ansichten zu dienen.“

Die Gesetzesvorlage, der diese Wegleitung galt, wurde durch den Grossen Rat in der Sitzung vom 25. März 1867 zum Gesetz erhoben und ist bis heute wirksam geblieben. In derselben Sitzung reichte die Sekundarschulpflege Winterthur in Verbindung mit 24 andern Schulpflegern eine Petition ein um gänzliche Aufhebung der untern Industrieschule und Anschluss des Unterrichtes der obern Industrieschule an das Lehrziel der dritten Klasse. Ähnliche Petitionen lagen vor von den Sekundarschulpflegern Bauma, Uster, Hausen und Schöfflisdorf. Vom Inhalt und Schicksal dieser Petitionen mag später einmal die Rede sein. *H. Stettbacher.*

## Basler Lehrer-Witwen- und Waisenkasse.

Die Entwicklung der 1838 gegründeten freiwilligen Lehrer-Witwen- und Waisenkasse der Stadt Basel hat die Mitglieder vor einigen Jahren veranlasst, die gesetzliche Regelung des obligatorischen Beitritts neuangestellter Lehrer zu fordern. Dieses Begehren stützte sich auf ein versicherungstechnisches Gutachten von Hrn. Prof. Dr. Riethmann in Zürich, der bei seinen Untersuchungen über den Stand und die Leistungsfähigkeit der Kasse zu folgenden Schlüssen gekommen war: 1. Die Kasse ist im Verhältnis zu ihrem Vermögen auffallend leistungsschwach. Das Eintrittsalter ist zu hoch (durchschnittlich 32,7 Jahre), und da weder Eintrittszwang besteht noch ärztliche Untersuchung verlangt wird, der Prozentsatz der bezugsberechtigten Witwen und Waisen auffallend gross. 2. Das Obligatorium des Beitritts ist die sicherste Basis für die rasche und garantierte Entwicklung der Versicherungskasse. Jede Lehrerwahl sollte also die Verpflichtung zum Beitritt in sich schliessen.

Während die Zahl der baselstädtischen Lehrer in stetem Steigen begriffen ist (1906: 345; 1916: 423), bewegt sich die Mitgliederzahl der Witwen- und Waisenkasse in den letzten zehn Jahren stets zwischen 227 und 231. Die Zahl der Witwen dagegen steigt gleichmässig (1905: 38, 1915: 62); Dementsprechend ist auch die Summe der Pensionen in der Zeit von 1905—1915 von 20,400 auf 40,020 Fr. angewachsen. Im Rechnungsjahr 1917/18 betrug sie für 73 Bezugsberechtigte bereits 53,260 Fr. Mit einer solchen Entwicklung kann natürlich eine Kasse ohne erhebliche Zuschüsse auf die Dauer nicht bestehen. Wohl nimmt das Vermögen zu — von 1905—1915 um Fr. 332,572. 85 (Bestand auf 28. Febr. 1918: Fr. 1,127,348. 58). Diese Zunahme ist aber zu gering, um das Wachstum der Risiken auszugleichen.

Der Staat hat sein starkes Interesse am guten Stande der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse durch den Abschluss eines vom Jahre 1908 datierten Übereinkommens bekundet, nach welchem er der Stiftung für jedes neu eintretende Mitglied einen Jahresbeitrag von 50 Fr. entrichtet und ausserdem ein Eintrittsgeld leistet, das den Nachzahlungen bei einfachem Jahresbeitrag gleichkommt. Bis 1917 bezahlte er für 46 der Kasse seither beigetretene Lehrer insgesamt 21,450 Fr., durchschnittlich per Jahr rund 2200 Fr. = 10 % der gesamten Mitgliederbeiträge. Ein gesetzlich festgelegter Zwangsbeitrag aller künftig fest angestellten Lehrer (die Lehrerinnen fallen selbstverständlich ausser Betracht) würde die Staatsleistungen natürlich wesentlich steigern. Rechnet man mit einem Beitritt von 15 Lehrern jährlich, so erfordert dies im ersten Jahre 750 Fr., im zweiten 1500 Fr., im dritten 2250 Fr. usw. jedes folgende Jahr 750 Fr. mehr, wobei dann aber später die durch Tod Ausscheidenden wieder abziehen wären. Dazu kämen dann noch die Nachzahlungen für alle Neueintretenden, die über 28 Jahre alt sind. Doch würden die Lasten für den Staat keine unerschwinglichen sein; es kann sich, auch wenn einmal alle definitiv angestellten Lehrer der Kasse angehören würden, um höchstens 25,000 Fr. pro Jahr handeln.

Am 25. Okt. 1916 wies der Regierungsrat eine Vorlage des Erziehungsdepartements betr. obligatorischen Beitritt neu angestellter Lehrer zur Witwen- und Waisenkasse zurück mit dem Auftrage, namentlich darüber Bericht zu erstatten, ob die Kasse nicht als öffentliche konstituiert werden, d. h. in einer allen Staatsangestellten zugänglichen Versicherungsanstalt aufgehen sollte, ferner mit welchen Rechts-

mitteln Säumige zum Beitritt gezwungen werden könnten. Gegen die Umwandlung der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse in eine öffentliche sprach sich die Generalversammlung der Mitglieder aus rechtlichen und materiellen Gründen mit aller Entschiedenheit aus. Sie wies darauf hin, dass den Organen der Kasse kein Recht zustehe, den privatrechtlichen Boden der Genossenschaft zu verlassen. Wenn der Staat seit 1908 auch Beiträge an die Kasse entrichte, so geschehe dies wohl aus der Einsicht heraus, dass sie durch die finanzielle Hilfe, die sie Lehrer-Witwen und -Waisen gewähre, eine soziale Aufgabe erfülle, die andernorts in weit höherem Masse kommunale und kantonale Unterstützung erhalte, ohne dass diesen Kassen den Charakter von Lehrerstiftungen genommen worden wäre. Auch gehe es nicht an, das Schenkungskapital, das sich ohne Zins und Zinseszins bis Ende 1916 auf 223,000 Fr. beläuft, dem Zwecke zu entfremden, den ihm die Spender in den 80 Jahren des Bestandes der Kasse gegeben haben. Aus diesen und ähnlichen Gründen kam dann der Regierungsrat dazu, dem Grossen Rat in einem Ratschlage vom 11. April 1918 vorzuschlagen, den obligatorischen Beitritt aller inskünftig anzustellenden Lehrer und Schulvorsteher zur Lehrer-Witwen- und Waisenkasse auf Grund der Übereinkunft von 1908 zu beschliessen, ohne an der Organisation der Genossenschaft und deren Verhältnis zum Rate etwas zu ändern. Die einzige einschränkende Bestimmung soll darin bestehen, dass Lehrer und Schulvorsteher, die das 36. Altersjahr ange treten haben, zum Beitritt nicht verpflichtet sind, der ihnen aber wie bisher offen stehen wird. Die Aufnahme einer Bestimmung, die das Recht zum zwangsweisen Einzug der Beiträge geben würde, hält der Regierungsrat nicht für notwendig. „Man darf doch annehmen, dass ein Lehrer weiss, dass Gesetzesvorschriften zu beobachten sind.“ An der Annahme der regierungsrätlichen Vorlage durch den Grossen Rat ist nicht zu zweifeln, und so dürfte denn die Basler Lehrer-Witwen- und Waisenkasse bald aus ihrer unhaltbar gewordenen Situation herauskommen und eine der ganzen Lehrerschaft zum Segen reichende Erweiterung erfahren. *E.*

## † H. Heinrich Müller.

Am 6. August schied in Zürich 4 ganz unerwartet im Alter von 64 Jahren Heinrich Müller, Primarlehrer, an einer heimtückischen Magenkrankheit dahin. Mit ihm starb einer der letzten Männer Aussersihls, die als Mitglieder seiner Gemeinde- und Schulbehörden das rasche Emporwachsen dieser Vorstadtgemeinde Zürichs miterlebten, mit Hangen und Bangen die Unmöglichkeit ihrer Existenzfähigkeit täglich vor Augen sahen und für diese durch die Stadtvereingung Rettung suchten und erkämpften. In dem vereinigten Zürich leistete er dem Kreise 3 als Aktuar der Kreisschulpflege, als Mitglied des Grossen Stadtrates, der Lehrerschaft als Mitglied der Bezirksschulpflege und als Präsident korporativer Vereinigungen treffliche Dienste. H. Müller stammte aus ländlichen Verhältnissen, aus Rudolfingen im Weindland, wo er am 12. Dezember 1854 geboren wurde. Mit vier Jahren entriss ihm der Tod seinen Vater. Die Mutter, eine tatkräftige Frau, behielt das bäuerliche Besitztum und schlug sich schlecht und recht durchs Leben. Ihr Heinrich besuchte unter Lehrer Akeret die Primarschule seines Dorfes und nachher unter Gossweiler die Sekundarschule Marthalen. Im Frühjahr 1871 trat er ins Seminar Küsnacht über, dessen Leitung nach dem Tod von Direktor Fries im Sommer 1875 an Dr. Wettstein überging. Im Frühling 1875 zog H. M. als Lehrer in Hittnau ein, wo ihn aber ein streng orthodoxer Geistlicher des Lebens nicht recht froh werden liess. Nach zwei Jahren schon siedelte er nach Adetswil über; aber auch dort blieben dem jungen Freigeist, der die Saatkörner, wie das durch einen erziehungsrätlichen Beschluss gestattet war, an Stelle des dogmatisch-biblischen Lehrmittels in seiner Schule einführen wollte, die religiösen Kämpfe nicht erspart. Er atmete auf, als ihn im Frühjahr 1880 die Gemeinde Aussersihl an ihre Primarschule berief. Sie hatte das nie zu bereuen. Der junge Lehrer widmete sich mit Feuereifer



† H. Heinrich Müller.

Jugendhort ins Leben und besorgte ihn mit einem andern Kollegen manche Jahre unentgeltlich. Mit Geschick und Eifer betätigte er sich dann mit den Sanierungsfragen der immer schwieriger werdenden Schulverhältnisse und kämpfte in Bürger- und Lehrerkreisen für die Stadtvereinigung. Der Sekundarschulkreis Aussersihl-Wiedikon wählte den rührigen Vertreter seiner Interessen in die Sekundarschulpflege, die ihn mit ihrem Aktuarate betraute. An der Durchführung des neuen Schulorganismus, der eine Folge der Stadtvereinigung war, nahm er als Aktuar der Kreisschulpflege Zürich 3 eifrig Anteil. Über zwanzig Jahre, 1892 bis 1913, stand er diesem arbeitsreichen Amte vor. Der Bau von fünf neuen Schulhausanlagen mit Turnhallen und die Durchführung der neuen Schulorganisation fielen in diese Periode. Trotz der ihn fast erdrückenden Arbeitslast zeichnete sich seine Geschäftsführung durch Promptheit und Pünktlichkeit aus. Gleichzeitig präsidierte er auch dem durch die Stadtvereinigung ins Leben tretenden Lehrerkonvent Zürich 3; kraft dieses Amtes war er Mitglied der Zentralschulpflege. Trotzdem fand er immer noch Zeit zum Besuch der freiwilligen Lehrervereinigungen. Während des Besoldungsprozesses versäumte er nicht eine einzige Sitzung des Lehrervereins und orientierte den Vorstand beständig über die Haltung des Grossen Stadtrates in dieser Angelegenheit. Die Bezirksschulpflege übertrug ihm in Anerkennung seiner Gesetzes- und Geschäftskennntnisse ihr Aktuarat. Die Arbeitsleistung neben der Schule lässt sich nur aus der Leichtigkeit, mit der er jede Arbeit bewältigte und aus den trefflichen Charaktereigenschaften erklären, die er dafür mitbrachte. Ein eiserner Fleiss, eine nie erlahmende Energie, eine rasche Auffassung, gute Arbeitsgewohnheiten, grosses Geschäftsverständnis und ruhige Geschäftsbehandlung, das waren Tugenden, die ihm die ungewöhnliche Leistungsfähigkeit ermöglichten. Als Lehrer und Erzieher war er ein Vorbild äusserster Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit. Exakte Pflichterfüllung, Fleiss und Ordnungssinn verlangte er auch von seinen Schülern; grosse Anforderungen stellte er an ihre Leistungen. Ohne grossen Apparat von Massnahmen hielt er vorzügliche Disziplin. Als Kollege pflegte H. Müller Freundschaft im edelsten Sinne des Wortes. Im Umgang wie in seinen Urteilen war er nie verletzend, sein versöhnliches Wesen wich dem Streit aus. In seinen Voten und bei Diskussionen befliss er sich grösster Sachlichkeit. Wann etwa die Meinungen hart aufeinanderprallten, so rettete er manchmal die Situation durch kluge Vermittlungsvorschläge. Gegegnerten Voten suchte er das Gute abzugewinnen, um die

seinem Amte. Wer die damaligen Schulverhältnisse der Sihlgemeinde kannte, überfüllte Klassen bis zu 120 Schülern in engen, muffigen Räumen ungeeigneter Provisorien, stetigem Mangel an den nötigen Schulsubsidien, der musste ihr so ideal denkende, schaffensfreudige Lehrer wünschen, wie sie J. H. Müller personifizierte. Sein weich veranlagtes Herz, sein reger sozialer Sinn liessen ihn bald die geistige und leibliche Not der Vorstadtjugend erkennen. Um ihrer

Verwahrlosung durch das Gassenleben vorzubeugen, rief er den ersten

Verhandlungen nicht nutzlos verlaufen zu lassen. Dieses versöhnliche Vorgehen, ein Ausfluss seiner Erfahrungen im Ratssaale, führte da und dort zur falschen Beurteilung und wurde ihm übel ausgelegt. Sonder Furcht und Tadel beteiligte er sich eifrig an der Politik. Er stand in den Reihen der demokratischen Partei, und zwar mitten unter den Jungen auf ihrem linken Flügel. Sein starkes soziales Empfinden, sein tiefes Gerechtigkeitsgefühl machten ihn zum Freund sozialer Postulate, ohne dass er sich klassenkämpferischen Theorien anschliessen konnte. Dazu war er zu viel und zu sehr Patriot. Seine Partei vertrat er im Grossen Stadtrat von 1902—1907 und seit 1913 bis heute. Im Rat nahm er eine geachtete Stellung ein. — In J. H. Müller verlieren wir einen tüchtigen Schulmann, einen vorbildlichen Lehrer und Erzieher, einen wackern Kollegen und Bürger, mit einem Wort, einen ganzen Mann. Gerne hätten seine Freunde vom Männerchor, dem er mehrere Jahre präsidierte, und der Lehrgesangverein Zürich mit ihren Liedern sein Begräbnis geweiht. Das musste unterbleiben; aber nicht, ohne dass ihm von Freundesseite (A. Graf) ein herzliches Wort ins Grab nachgesandt wurde.

g.

## Schulnachrichten

**Hochschulwesen.** An der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich erwarben das Diplom als Fachlehrer in mathem.-physik. Richtung Hr. Ch. Golaz von Genf, in naturwissenschaftlicher Richtung Hr. A. Ochsner von Illnau. Das Diplom als Architekten erwarben 8, als Bauingenieure 42, als Kulturingenieure 2, Vermessungsingenieur 1, Maschineningenieure 47, Elektroingenieure 25, Ingenieur-Chemiker 3, Landwirte 6 Schüler der Technischen Hochschule. — Hr. Dr. Velleman, der frühere Direktor des Instituts von Zuoz, tritt in den Lehrkörper der Universität Genf, um über rätische Literatur zu lesen.

**Schule und Landwirtschaft.** Die Verwendung der Schüler aus Städten für landwirtschaftliche Arbeiten ist nicht so einfach, wie sich viele vorstellen. Sie bedürfen guter Leitung, um nützlich zu sein und mit den Geräten sorglich umzugehen. Der leitende Lehrer muss selbst mit der Arbeit vertraut sein und Schiff und Geschirr handhaben können. Das ist bei vielen der Fall, und die Zeitungen berichten von nützlicher Mitarbeit. Eine Kolonie Basler-Knaben arbeitet im Dienst der chemischen Gesellschaft in einer Anbau-Kolonie im Jura. Schulklassen aus der Stadt Bern fahren, unter verbilligten Taxen, ins Oberland, um dort zu helfen. Im Burgdorf ordnet der Gemeinderat die Schulzeit, um an freien Nachmittagen die obere Klassen der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Da die Schulen geschlossen sind, fordert im Kanton Solothurn das Fürsorge-Amt die Eltern auf, die Kinder zum Ährenlesen anzuhalten. Die Ähren sind an Sammelstellen abzugeben und der Erlös den Sammelnden gutzuschreiben. Nicht recht verstanden wird das eidgenössische Verbot des Ährenlesens; Hauptsache ist doch die Rettung der Ähren; über Verwendung mag man ja verfügen, aber etwas zum Lohn sollte für das Bücken heraus schauen.

**Jugendfürsorge.** Die Ausdehnung der Ferien infolge der Grippe macht weitere Massnahmen der Jugendfürsorge nötig. Die Ferienkolonien und die Ferienspeisung werden verlängert, deshalb wird die Stadt Zürich den ordentlichen Beitrag an die Ferienkolonien von 35,000 auf 45,000 Fr. erhöhen und zugleich einen ausserordentlichen Beitrag von 220,000 Fr. sowie 5000 Fr. zu Umbauten im Ferienheim Rosenhügel-Urnäsch gewähren. Von der Grippe soll die Ferienkolonie Winterthur in Schmiedrütli stark betroffen worden sein. — Das Komitee für Unterbringung notleidender erholungsbedürftiger Schweizerkinder in Basel beabsichtigt zur Mehrung seiner Mittel eine Dichtergabe zugunsten notleidender Schweizerkinder herauszugeben. Sie soll im Herbst erscheinen (Preis 6 Fr.). Meinrad Lienert schreibt dazu ein werbendes Vorwort. Es wird eine wertvolle Sammlung zeitgenössischer schweizerischer Dichtkunst werden, die wir hiemit zur Subskription (im Pestalozzianum) empfehlen. — Von Deutschland kamen diese Woche über Basel und Konstanz 1500 erholungsbedürftige Kinder in die

Schweiz, die in Familien und Kolonien untergebracht werden. Auf Balmberg b. Sol. rückten 65 Kinder aus Düsseldorf ein. Beständig ist auch ein Wechsel der Kinder aus Österreich, die namentlich in der Innerschweiz Aufnahme finden.

**Aargau.** Die Regierung beantragt die Gründung einer landwirtschaftlichen Haushaltungsschule im Anschluss an die landwirtschaftliche Winterschule in Brugg. Beabsichtigt sind Sommerkurse mit theoretischen und prakt. Fächern: Ernährungslehre, Haushaltungskunde, Garten- und Gemüsebau, Schweine- und Geflügelzucht, Buchhaltung, Gesundheitslehre, Kochen, Haushaltsarbeiten, Garten- und Handarbeiten, Tierpflege. Die Leitung ist dem Rektor der landwirtschaftlichen Schule zugeordnet; einen Teil des Unterrichts könnten die Lehrer dieser Schule übernehmen. Voranschlag für den Neubau 250,000 Fr.

**Appenzell I. Rh.** Soeben habe ich gelesen, wie Rorschach seine Lehrer besoldet. Ich nehme unsere Besoldungstabelle vor, um zu sehen, womit wir „zufriedener“ sein sollen als die dort unten am See. Sonst heisst es, viele kleine Vögel geben einen grossen Braten; bei uns stimmt auch dieses Sprichwort nicht. Unsere Besoldung ist zwar vielfach zusammengestückt. Da ist: ein Grundgehalt von 550 Fr., 600 und 700 Franken (Lehrschwestern), 900 (2) und 1000 Fr. (21), Alterszulagen von 100 Fr. (1), 200 Fr. (13), und 240 Fr. (2), Personalzulagen von 100 Fr. (2), 200 Fr. (3), 350 Fr. (1), 400 Fr. (1), 500 Fr. (3), 600 Fr. (6 im Hauptort) und 700 Fr. (2), der Beitrag aus der Bundessubvention von 50 und 100 Fr. (12), 150 Fr. (9) und 200 Fr. (13), die Entschädigung für Nachhülfestunden von 20 Fr. (1), 30 Fr. (2), 50 Fr. (1), 60 Fr. (3), 70 Fr. (6), 80 Fr. (1) und 100 Fr. (1), für Turnen 30 Fr. (1), 60 Fr. (13) und 120 Fr. (2, Doppelabteilungen), für Fortbildungsschule 100 Fr. (18), Gewerbeschule 250 Fr. (2 Lehrer), Arbeitsschule 50, 100, 200 und 250 F. (8 Lehrerinnen), Neujahrsgaben von 10, 20, 30, 40, 50 und (1) 70 Fr., Teuerungszulagen von 100 Fr. (26) und 200 Fr. (6). Mit Ausnahme von vier Lehrern des Hauptortes, die 400 Fr. Wohnung beziehen, haben alle weltlichen Lehrkräfte freie Wohnung und, mit zwei Ausnahmen (150 und 200 Fr. Entschädigung), Holz. Alle diese Herrlichkeiten machen nun, von den 8 Lehrschwestern an der Mädchenschule des Hauptortes abgesehen, für die einzelnen Lehrstellen Beträge aus von:

Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
730 (1)	1010 (1)	1870 (1)	2170 (1*)	2450 (1)
780 (1)	1040 (1)	1960 (1)	2190 (1*)	2530 (1**)
820 (1)	1110 (1*)	2000 (1)	2230 (2)	2540 (1)
880 (1)	1150 (1*,1)	2080 (1)	2260 (1**)	2595 (1*)
920 (1)	1227 (1)	2095 (1)	2270 (1)	2650 (1**)
950 (1)	1570 (1*)	2115 (1)	2360 (1*)	2940 (1**)

wozu noch freie Wohnung und Holz, für die mit einem \* bezeichneten Stellen nur Wohnung kommt, während für die mit zwei \*\* bezeichneten Lehrstellen die 400 Fr. für Wohnung in obigen Zahlen inbegriffen sind. Die niedrigen Zahlen beziehen sich auf Lehrerinnen, meist Lehrschwestern. Um nichts zu verschweigen, sei hinzugefügt, dass einzelne Lehrer noch für Kirchendienst etwas beziehen: nämlich: Fr. 10 (2), 20 (1), 30 (3), 60 (1), 150 (3), 200 (1), 230 (1), 350 (2) und 400 Fr. (1). Der vom Staat bezahlte Reallehrer erhält alles in allem 2550 Fr. Ja, wenn uns eine Teuerungszulage wie die der Angestellten und Beamten der Eidgenossenschaft gewährt würde, so wollten wir gern „zufriedener“ und wieder fröhliche Appenzeller sein; wie es jetzt steht, geht jeder nur mit Sorge in die Schule und mit Sorge nach Hause. r.

**Basel.** Von den 25,961,000 Fr. Ausgaben der baselstädtischen Staatsrechnung des Jahres 1917 entfallen auf das Erziehungsdepartement 5,256,553 Fr. Rechnet man hiezu noch die Aufwendungen des Baudepartements für Schulzwecke mit 603,309 Fr. und diejenigen des Justizdepartements für die ihm unterstellten Erziehungsanstalten für schwachsinnige und verwahrloste Kinder und das Vormundchaftswesen mit 213,366 Fr., so kommt man auf die für unsern kleinen Halbkanton respektable Summe von über sechs Millionen Franken Jahresausgaben für das Erziehungswesen. Hieran gingen an Bundessubventionen insgesamt 292,286 Fr. ein. Die Fr. 81,550.80 betragende Volksschulsubvention fand folgende Verwendung: Beiträge an die Lehrbesoldungen der städtischen Primar- und Sekundar-

schulen, der Schulen in Riehen und Bettingen und der Fachkurse für Primarlehrer 41,500 Fr., an Wohlfahrtseinrichtungen (Kinderhorte, Schülerspeisungen, Kleider-, Schuh- und Schülertuchverteilung, Ferienversorgung, Heilstätte Langenbruck) Fr. 40,050.80. Für die Beschäftigung, Ernährung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder wurden durch das Erziehungsdepartement (inkl. Volksschulsubvention) letztes Jahr 121,461.50 Fr. ausgegeben, für die Gesundheitspflege in den Schulen (schulärztlicher Dienst und Schulbäder) 24,093 Fr.; die Universität (inkl. wissenschaftliche Anstalten, Kliniken, Museen, Bibliothek) kostete rund 760,000 Fr., Gewerbeschule und Gewerbemuseum 278,000 Fr., die Frauenarbeitsschule 155,000 Fr., das Gymnasium 160,000 Fr., die Realschule 375,000 Fr., die Töcherschule 296,000 Fr., die Sekundarschulen 1,092,000 Fr., die Primarschulen (1.—4. Schuljahr) 943,000 Fr., die beiden Landschulen 75,000 Fr., die Kleinkinderanstalten Fr. 357,000, die Schulmaterialien 107,500 Fr.; an die Vikariatskassen leistete der Staat 103,478 Franken, die Lehrerschaft 16,129 Fr.; der Stipendienkredit betrug 17,500 Fr. E.

**Graubünden.** Mit der abgeänderten Schulordnung hat die Kantonsschule die allgemeinen Schlussprüfungen aufgegeben. Der erhöhte Schülerbeitrag an die Bibliothek (Fr. 1.50 statt 1 Fr.) wird den Besuch von Vorträgen usw. ermöglichen, ohne dass jedesmal der Schüler belastet werden muss. Eine Konzertprobe und die Mithilfe früherer Kantonsschüler brachten 3000 Fr. ein, um die Anstaltsräume mit bildendem Wandschmuck zu versehen. Im Konvikt musste das wöchentliche Kostgeld auf Fr. 19.50 erhöht werden; wenn's nur dabei bleiben kann. Wie anderwärts, hat der Krieg für die Schule durch Militärdienst der Lehrer und Schüler, Kohlenmangel usw. mancherlei Störung gebracht. Die Gesamtschülerzahl (503) umfasste nach der Sprache 312 deutsch, 133 romanisch, 58 italienisch, 5 französisch sprechende Schüler und 3 zugewandte Knaben anderer Zungen. Im Gymnasium waren 151, in der Realschule 68, in der Technischen Abteilung 94, in der dreiklassigen Handelsschule 100, im Seminar 90 Schüler. An den Kadettenübungen beteiligten sich 103 (am Schluss 82) Kameraden.

**Luzern.** Der Lehrer- und der Lehrerinnenverein der Stadt Luzern haben eine gemeinsame Eingabe an den Stadtrat gemacht, um eine Teuerungszulage zu erwirken. Bekanntlich hatte uns das Jahr 1918 eine provisorische Gehaltsaufbesserung gebracht, die aber durch die stets zunehmende Teuerung wieder weit überholt ist. Das Gesuch ist nun teilweise erledigt, indem der Grosse Stadtrat zur Auszahlung eines Vorschusses an eine noch zu bestimmende Nachteuerungszulage an die Beamten, Angestellten, Arbeiter und die Lehrerschaft einen Kredit von 180,000 Fr. erteilt hat. Der willkommene Betrag — für Verheiratete und für Ledige mit Unterstützungspflicht 200 Fr. — wird lt. Beschluss am 15. dies ausbezahlt werden. Hoffentlich klopft der Vorstand der Kantonalkonferenz recht bald auch bei der kantonalen Behörde an, denn die Teuerung lastet schwer zu Stadt und Land auf den unselbständig Erwerbenden. — Am 1. Sept. findet die Grossratsersatzwahl für den Hrn. Melchior Schürmann (†) statt. Seit dem Rücktritte von Hrn. Rektor Egli hat die Lehrerschaft der Stadt keine Vertretung mehr im Grossen Rat. Es ist deshalb zu erwarten, dass die Schule wieder zu ihrem Rechte komme, denn in den nächsten Jahren werden wichtige Schulfragen zu lösen sein, die eine unmittelbare Mitwirkung der Lehrerschaft durchaus erfordern. Im Vordergrund der Nominationen wird Hr. Rektor Ineichen stehen. An der Lehrerschaft ist es, diesmal einhellig die Standes- und Schulinteressen zu wahren. m.

**Thurgau.** Die Stellungnahme zum Lehrer-Besoldungsgesetz ist durch den Kantonalvorstand der demokratischen Partei gut eingeleitet worden: Die Besoldungsansätze für Vikare sollen erheblich erhöht und ein Wartgeld in Erwägung gezogen werden. Das Jahresgehalt eines Sekundarlehrers soll 3300 Fr. nebst freier Wohnung und Pflanzland oder 3400 Fr. ohne Pflanzland betragen. Die Alterszulagen sollen im vierten bis sechsten Dienstjahr 250 Fr., im siebenten bis neunten 500 Fr., im zehnten bis zwölften 750 Fr. und nach mehr als zwölf Dienstjahren

1000 Fr. betragen. In ähnlicher Weise soll für die Arbeitslehrerinnen eine Verbesserung der Ansätze eintreten. Wohl berechtigt ist das Verlangen, dass das Volk über die Tragweite des neuen Verteilungsmodus und die Vollziehungsverordnung vor der Abstimmung vollständig aufgeklärt werde. Der Vorstand des kantonalen Lehrervereins (Sektion Thurgau) hat denn auch Hrn. Lehrer Knüp in Romanshorn beauftragt, anhand des amtlichen Zahlenmaterials die Tabellen über die finanzielle Belastung der Gemeinden und des Staates auszuarbeiten, was mit unermüdem Fleisse für die Jahre 1914 bis 1916 geschehen ist. Die Ergebnisse der Schulfondsrechnungen für das Jahr 1917 waren leider noch nicht erhältlich; sie müssen nun noch einbezogen werden. Das ganze Material soll der Oberbehörde zur Verfügung gestellt werden. Unterdessen werden nun die lokalen Schulvereine den Gesetzesentwurf besprechen und das Ergebnis wird der Schulsynode in bestimmt formulierten Anträgen vorgelegt. Die Anordnung einer Sektionsversammlung unmittelbar vor oder nach der Synode ist nicht bloss des bestehenden Versammlungsverbot, sondern auch aus andern naheliegenden Gründen nicht durchführbar. -d-

**Zürich.** An die Ausgaben ihrer Fürsorge-Einrichtungen zugunsten bedürftiger Schulkinder erhalten folgende Staatsbeiträge: 50 Primar- und 17 Sekundarschulgemeinden für Nahrung und Kleidung von Schülern 117,738 Franken; 41 Primar- und 13 Sekundarschulgemeinden für die Ferienkolonien 15,759 Fr.; 5 Pr.-Schulgemeinden für Jugendhorte 24,872 Fr.; 29 Gemeinden für Versorgung gebrechlicher Kinder 13,934 Fr.; 40 Gemeinden für Kindergärten 56,444 Fr.; für Stipendien an 233 Schüler der 3. Kl. Sekundarschule 8455 Fr. An die Kosten (32,222 Fr.) des fremdsprachlichen Unterrichts der Sekundarschule (Italienisch 56, Englisch 45 Kurse mit 967 Schülern beim Schulschluss) zahlt der Staat Fr. 9356.40. — Die Sekundarschule Uster führt den Lateinunterricht wieder ein. — Die Schulkapitel haben sich bis im April 1917 über den Leitfaden für den Geographieunterricht (Dr. Letsch) und die Revision sämtlicher Gesanglehrmittel zu äussern. — Das Diplom für das höhere Lehramt in Geschichte und Geographie erwarben die HH. Otto Mittler von Döttingen und Alb. Scheiwiler von Waldkirch (St. G.). — An Stipendien empfangen 62 Schüler des Seminars Küsnacht 5350 Fr., 12 Schülerinnen des Lehrerinnenseminars Zürich 1920 Fr., 23 Zöglinge der Blinden- und Taubstummenanstalt 4350 Fr. — Die Maturitätsprüfungen fallen am Gymnasium auf den 19.—21. Sept., in der Industrieschule 23. und 24. Sept., die Handelsschule 23. Sept. Schluss des Sommerhalbjahres der Kantonsschule 27. Sept., Beginn des Wintersemesters 30. Sept., Winterferien 23. Dez. bis 18. Jan.

— Vom 1. Juli an wird der Ruhegehalt an pensionierte Lehrkräfte um 25%, und die Teuerungszulage der Stellvertreter an Primar- und Sekundarschulen von 2 auf 4 Fr., sowie der stellvertretenden Arbeitslehrerinnen von 25 auf 50 Rp. die Unterrichtsstunde erhöht. Tagesentschädigung der Vikare 11 Fr. (Prim.-Sch.) und 12 Fr. (Sek.-Sch.). Hilfslehrer an kantonalen Mittelschulen erhalten als Anfänger oder als Lehrer nicht wissenschaftlicher Fächer 210 Fr., Lehrer mit abgeschlossener Hochschulbildung 250 Fr. für die Jahresstunde.

— Die Erziehungsdirektion erlässt an Schulbehörden und Lehrer die Einladung, das Sammelwerk der Zentralstelle für Unterbringung notleidender Schweizerkinder zu unterstützen. „Mit der angeregten Sammlung vollbringen die Schüler eine Arbeit, die dem wirtschaftlichen Interesse des Landes dient, und deren Ergebnis den notleidenden Kameraden zu gut kommt. Dazu lernen die Kinder den Ernst der Zeit erfassen und werden zur Sparsamkeit und Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Mittel angehalten. Vom erzieherischen Standpunkt aus ist das Sammelwerk lebhaft zu befürworten; dass es auch zu Unterrichtszwecken leicht verwertet werden kann, braucht wohl nicht ausgeführt zu werden. Es erscheint als durchaus angezeigt, das Sammeln unter Aufsicht der Lehrerschaft durchzuführen. Nur dann ist Gewähr geboten, dass die Kulturen geschont und das Sammeln in den Wäldern systematisch betrieben wird, dass aber auch die sammelnden Kinder

vor Gefährdungen geschützt bleiben, wie sie ihnen z. B. beim Besteigen von Bäumen erwachsen könnten. Dann wird auch vermieden, dass die bedürftigen Leute durch Vorwegnahme von Beeren oder Lohnholz am Verdienst geschädigt werden.“ Die Erziehungsdirektion überlässt den Ortsschulbehörden und den Lehrern, an ihrem Orte das Zweckmässige anzuordnen. Für die Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder empfiehlt sich, auf die Ferien Rücksicht zu nehmen und die Schulführung nicht allzu stark zu stören. Die Schulpflegen werden ermächtigt, solchen Kindern bis auf vier Wochen Urlaub zu gewähren.

**Verschiedenes.** Nachdem sich die Soldatenstuben eingelebt haben, ist der Wunsch nach ähnlichen Einrichtungen für das bürgerliche Leben erwacht. Sie sind zum Teil durch sog. Arbeiterstuben schon verwirklicht. Nun sollen auch Gemeindestuben gegründet werden, d. h. eigentliche Volksheime, die dem Publikum, und namentlich der schulentlassenen Jugend das ganze Jahr durch zur Verfügung ständen und allen denen zum Aufenthalt dienen, die keinen Familienanschluss haben. Sie sollen Gelegenheit zum Lesen und Schreiben, sowie zu alkoholfreier Verpflegung bieten; letztere ist in allen Gemeinden Bedürfnis, besonders für Alleinstehende. Ein weiterer Ausbau der Gemeindestube führt zum Gemeindehaus mit Räumen für Lehrkurse, Vortrags- und Vereinszimmern, grösseren und kleineren Räumen für Geselligkeit, einem Saal für Vorträge, Konzerte usw. Es könnten ihm auch Amtsräume, wie Gemeinderatssaal mit Wartzimmer, Gemeindearchiv usw. angegliedert werden. Das Haus könnte ausserdem zu religiösen und politischen Veranstaltungen benutzt werden. Die Lehrerschaft wird gern an der Verwirklichung dieser Pläne mitarbeiten. Dass es nicht utopistische Träume sind, zeigt das Preisausschreiben unter schweiz. Architekten, das jüngst stattfand, und dessen Ergebnisse in Zürich ausgestellt worden sind. C. R.

**Klassenlesen.** *Jugend-Born*, Nr. 4. Wehrmannslied. Grenzdienst. Der alte Tambour. Es geht bei gedämpftem Trommelklang. Marschtag. (Aarau, Sauerländer).

**Deutschland.** Eine weitere Äusserung der in Nr. 22 berührten Bildungsbestrebungen erwähnt der Staats-Anz. von Württemberg. Hier hat sich ein Verein zur Förderung der Volksbildung gebildet, der das freie Volksbildungswesen des Landes zusammenfassend zu fördern und zu vertiefen sucht. Er richtet sein Augenmerk besonders auf die Weiterbildung der Erwachsenen, wobei nicht nur Lehrer und Pfarrer, sondern alle, die aus ihrem Wissen und ihrer Erfahrung in Technik, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Kunst etwas mitteilen können, mithelfen sollen. Der Verein sucht sein Ziel zu erreichen durch Forschung auf dem Gebiet der Volksbildung und Volkserziehung, durch Heranbildung von Mitarbeitern in der Volkserziehung, durch Zusammenarbeiten der im Lande bestehenden Bildungs- und Erziehungsvereine, Veranstaltungen und Einrichtungen. In nächster Zeit wird der Verein die Ergebnisse einer Erhebung über den Stand der Volksbildungsarbeit veröffentlichen.

**Totentafel.** 10. Aug. Hochbetagt, im 87. Altersjahr, starb in Herzogenbuchsee Hr. Friedrich Wyss, a. Schulinspektor, in den Siebenziger Jahren Redaktor der S. L. Z., bekannt durch seine Schriften über den ethischen Unterricht. (N. f.) — Im Spital zu Baden erlag Hr. R. Reinle, Lehrer in Rümikon, 57 J. alt, einem längern Leiden. — Der junge Lehrer Hr. P. Tschudi, dessen wir in letzter Nr. gedacht haben, war im Sommer 1916 an der Schule im „Bach“ in Trogen Stellvertreter für einen diensttuenden Lehrer (Hrn. Flury). In der Stunde nun, da in Glarus Tschudis Begräbnis stattfand, weihte ihm die Schule die er in Trogen geführt hatte, einige ernste Lieder. Dieser Zug dankbaren Erinnerens sei hier festgehalten. — Die Gattin des an der Grippe gestorbenen Lehrers K. Müller in Schönenwerd ist ihrem Gatten im Tod gefolgt, ebenfalls ein Opfer der Pflege kranker Ferienkolonie-Kinder. Ihrer vater- und mutterlos gewordenen Kinder wird die Gemeinde Schönenwerd sich annehmen. — Am 7. August starb in Luzern Hr. Robert Wyss, Reallehrer, im Alter von erst 57 Jahren. Er war früher Lehrer in Krumbach und Kriens, dann an den Primarschulen in Luzern. Seit dem Jahre 1900 wirkte er als Reallehrer an der Kantonsschule.

## Kleine Mitteilungen

— *Schulbauten.* Bülach verschiebt den Schulbau. Beschluss, eine 8. Lehrstelle zu errichten.

— Die Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins hatte 1917 unter ihrer Obhut: a) Die Haushaltungsschule mit 2 Lehrerinnenbildungskursen, zwei Halbjahrs- und einen Jahreskurs, einen Hausbeamtenkurs, sieben Kochkursen, b) vier Kinderkrippen mit zirka 130 Kindern, c) 1634 Kostkinder (45 Frauen üben die Aufsicht), d) 2 Mädchenhorte, e) Heimarbeit für zirka 80 Frauen (10,000 Fr. an Löhnen bezahlt), f) eine Hilfskolonne, g) Nähnachmittage, h) die Dienstbotenprämierung (124 Prämien), i) ein Sonntagsheim für Dienstboten, k) Sparbüchsen- u. Sparmarkeneinrichtung, l) eine Kriegswäscherei (35,000 Stücke). Viel und segensreiche Arbeit!

— Die Schweiz. Erziehungsanstalt *Sonnenberg* b. Luzern hatte letztes Jahr 60 Knaben in Obhut. Freud und Sorge spiegeln sich im Jahresbericht, dem der Vorsteher, Hr. Meyer, eine Wegleitung für die Lehrer der Anstalt mitgibt. Trotz des höchsten landwirtschaftl. Ertrages (18,760 Fr.) ergab der Anstaltshaushalt einen Rückschlag von 11,769 Fr., dem an Legaten und Schenkungen der Betrag von 28,412 Fr. gegenübersteht. Am stärksten beteiligten sich Stadt und Kanton Luzern mit 11,339 Fr.; von der Aluminium-Gesellschaft kam eine Schenkung von 12,000 Fr. Für einen Unfall (Knecht R.) hatte die Anstalt 5000 Fr. zu leisten.

— *England* hat in 1200 Schulhäusern Lazarette.

— *Norwegen* hat mitten in den Nahrungssorgen Zeit, seine Stiftsämter umzutauften: Trondhjem, Bergen, Tromsø, Kristiansand und Hamarstift werden in die Bistümer Nidaros, Björgvin, Haalogaland, Agder und Hamar umgetauft; Smaalenes Amt heisst Ostfold, Hedemarken wird Ostupland, Kristiania wahrscheinlich Oslo. Nichts soll mehr an die Verbindung mit Dänemark erinnern. „Lasst uns zurückgehen zu unsern Vätern,“ rief ein Storchingsman, und ein anderer: „des nationalen Selbstständigkeitsgefühls entbehrt, wer meint, es habe mehr Eile, Brot ins Land zu bekommen, als Hedemarken in Austupland umzutauften.“

## Empfehlenswerte Institute und Pensionate

### ● Hochalpines Töchterinstitut Fetan ●

1712 m. ü. M. Bahnstation Fetan Engadin  
Neuerbautes Institut auf sonniger Terrasse, in unmittelb. Nähe grosser Tannenwälder. Töchterchule (Realschule und Gymnasium. Vorbereitung auf Maturität). Sommer- und Wintersport. Schwed. Gymnastik. Prospekt durch die Direktion **Dr. C. Camenisch.** 494

### HUMBOLDTIANUM BERN

Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen  
**Maturität, Externat und Internat.** 372

### Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf <sup>55</sup>  
**Maturität und Techn. Hochschule**

An der

### Deutschen Schule in Lugano

ist für das Schuljahr 1918/19 (Schulbeginn 16. oder 23. September) die halbe Lehrstelle (Lehrer oder Lehrerin) der 3. und 4. Primarklassen mit 14 bis 16 Wochenstunden zu vergeben.

Anmeldungen bis zum 28. August an

585

**F. Wullschlegler-Suter, Lugano.**

## Kantonsschule Schaffhausen. Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist an der Kantonsschule Schaffhausen die Lehrstelle für **Geschichte** neu zu besetzen. Als Nebenfach kommt in erster Linie Geographie in Betracht, eventuell auch ein anderes Fach. Antritt der Stelle wenn möglich sofort nach der Wahl.

Die Jahresbesoldung beträgt bei der Verpflichtung bis zu 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden 5000 Fr. Dazu kommen noch jährliche Dienstzulagen bis zur Höhe von 800 Fr. Eine Besoldungsrevision ist im Gange. Näheres kann bei der Erziehungsdirektion oder der Direktion der Kantonsschule eingeholt werden.

Bewerber für diese Lehrstelle wollen ihre Anmeldung samt Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit bis **Ende August d. J.** an Herrn Erziehungsdirektor Dr. R. Grieshaber einsenden. 581

Schaffhausen, den 8. August 1918.

Die Kanzlei des Erziehungsrates.

## J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

**Schreibhefte-Fabrik** mit allen Maschinen der Neuzeit  
aufs beste eingerichtet. — Billigste  
und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

**Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten**  
sowie alle anderen Schulmaterialien.

**Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.**  
Preisocourant und Muster gratis und franko. 49 a

# Das Verbrechen

Vom Verfasser des Buches „J'accuse“.

**Erster Band:** 491 Seiten. Gr. 8° Fr. 7. 50

**Zweiter Band:** 406 Seiten. Gr. 8° Fr. 7. 50

**Aus dem Inhalt des ersten Bandes:** Die Konfliktgeschichte in Monographien. Polemik gegen die Verteidiger der Zentralmächte. Die Greysche Konferenz. Das englisch-russisch-französische Angriffskomplott? Österreich. Ultimatum und serbische Antwort. Russland der Brandstifter. Die Mobilisierungsfrage. Belgiens Komplott mit England. Die Friedensbemühungen Frankreichs und die französischen Sozialisten.

**Aus dem Inhalt des zweiten Bandes:** Vorgesichte des Verbrechens. Vorbeugungs- oder Eroberungskrieg? Das Weltschwergericht. Deutschland und die Haager Konferenzen. Die Wortführer des kriegerischen Deutschlands. Der Kampf um den „Platz an der Sonne“ u. a.

Die Werke „J'accuse“ und „Das Verbrechen“ sind die tiefgründigste und erschöpfendste kritische Darstellung der unmittelbaren u. entfernteren Vorgeschichte des Krieges; sie werden in Gegenwart und Zukunft für jeden, der sich ein selbständiges Urteil über die Schuldfrage bilden will, ein unentbehrliches Hilfsmittel sein.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom

**Verlag PAYOT & Cie., Lausanne**

Zusendungen gegen Nachnahme franko. 588

## Offene Lehrstelle.

Die Stelle eines Hauptlehrers an der Bezirks-Sekundarschule in Lachen (Schwyz) wird andurch zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Reflektanten haben sich bis 31. August zu melden beim Präsidenten des Bezirksschulrates, Herrn Bezirksammann Aug. Spiess in Tuggen. Der Anmeldung sind beizulegen: Zeugnisse über den Bildungsgang, sowie allfällige Ausweise über bisherige Tätigkeit. Gehalt: 3000 Fr. nebst 400 Fr. Wohnungsschädigung. Anfragen um Auskunft sind zu richten an Herrn Bezirksammann Spiess oder Gerichtsschreiber Dobler.

Lachen, den 6. August 1918. 584

Pro Bezirksschulrat March:

Der Aktuar: **Dobler.**

## Minerva <sup>364</sup> Maturität

Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung.

**Bollinger Lehrgang** mit Anleitung für Lehrer und Schüler:  
für **Rundschrift und Gotisch**, 21. Auflage à Fr. 1. 50  
für **deutsche und französische Schrift**, 6. Auflage à 80 Cts.

581

Bezugsquelle: **Bollinger-Frey, Basel.**

## Psychophysiognomik.

Treffsicherstes Erkennen des Charakters, der Fähigkeiten, Neigungen und Gewohnheiten aus den Gesichtszügen. Wissenschaft von ausserordentlichem Wert. **Menschenkenntnis ist der beste Schutz vor Verbrechen** und anderen üblen Erscheinungen im Leben, ist Richtern, Polizeibeamten, Lehrern, Offizieren, Kaufleuten, überhaupt jedem Menschen, der im öffentlichen Leben steht und vorwärts kommen will, unentbehrlich. Unterricht in Psychophysiognomik erteilt Autorität I. Ranges Damen und Herren in Kursen und Einzelstunden. Glänzende Schweizer Referenzen. Nur seriöse Anfragen wolle man richten an **Postfach 11804, Rämistrasse Zürich.** 570

## Empfohlene Reiseziele und Hotels

**Vereinigte Kuranstalten A.-G.**  
 Monte Brè (450 M.) und Cademario (850 M.)  
 in Ruvigliana-Lugano bei Lugano 355  
 Ärztliche Leitung: Dr. med. Keller-Hörschelmann.  
 Illustrierte Prospekte frei durch Direktion Max Pfening.

**Grüningen** Genussreiche Ausflüge mit der 517  
**Wetzikon-Meilen-Bahn.**

**Pension z. Aufstieg** bei Oberschan  
 (Rt. St. Gallen)  
 Für feriale Lehrer und Lehrerinnen günstigste Erholungsgelegenheit.  
 Nahe dem Wald, sonnenreichste Umgebung und vorzüglichste Küche  
 mit eigenen Molken, bei bescheidenster Pensionsberechnung. 574  
 Besitzer: **Légéret, Oberschan** (Station Trübbach).

**Rapperswil — Hotel Speer** —  
 458 vis-à-vis dem Bahnhof  
**Grosser, schattiger Garten, neues prachtvolles Restau-**  
**rant.** Für Gesellschaften, Vereine und Schulen ermässigte Preise.  
 Mit höff. Empfehlung: **Christ. Rothenberger.**

**Suvigliana Familienpension „Guardavall“**  
 (ob Lugano) Billiger Aufenthalt. Gelegenheit, Italienisch zu  
 lernen. Beste Referenzen. 587 **Magani, Lehrer.**

**Pension Schönfels**  
**Gsteigwiler**  
**ob Wilderswil Berner Oberland**  
 Komfort. eingerichtetes, heimeliges Haus in geschützter Lage.  
 Prospekte durch 331 **Frl. M. Kopp, Leiterin.**

**Wangs Kurhaus und Bad A.-G.**  
 Kräuterbäder - Kuren unter persönlicher Leitung  
 von Herrn Pfarrer Künzle.  
 — 700 M. über Meer —  
**Station Sargans St. Galler Oberland**  
 Klimatisch besonders bevorzugt.  
 Prospekte durch die Direktion: **A. Freuler, Telefon 57, sowie**  
**Verkehrsvereine Zürich und Basel.** 484

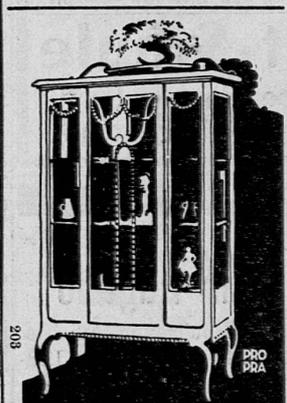
**Gitter-Pflanzenpressen**  
 können vom botanischen  
 Museum der Universität  
 Zürich (im botanischen Gar-  
 ten) zum Preise von Fr. 7.50  
 bezogen werden. — Grösse:  
 46/31 1/2 cm. 244  
**Presspapier**  
 in entsprechender Grösse  
 kann gleichfalls vom botanischen Museum bezogen  
 werden.

**Spanische Krankheit**  
 Vorbeugung und Schutz

**Aerofrad** wird einfach aufge-  
 hängt und desinfi-  
 ziert selbsttätig.  
 Preis: Fr. 2.80 558  
 Alleinverkauf: **Soc. An. Sanador.**  
**A. Treuter, Binningen - Basel.**  
 In Spitälern, Industrien, Schulen etc. eingeführt.

**Schmerzloses Zahnziehen**  
 Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren.  
 Reparaturen, Umänderungen von ältern, schlecht passenden Ge-  
 bissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. **Mässige Preise.**  
**F. A. Gallmann, Zürich I,**  
 Löwenstrasse 47, beim Löwenplatz.  
 121

**Pianos**  
 liefert vorteilhaft  
 auch gegen bequeme  
 Raten 215  
**F. Pappé-Ennemoser**  
**Bern**  
 Kramgasse 54



**Gewerbehalle**  
 der Zürcher  
 Kantonalbank  
**Zürich**  
 Bahnhofstr. 92  
 Schweizer  
 Landesausstellung  
 Bern 1914  
 Goldene Medaille

**DAMEN**  
 welche  
**Häkelarbeiten**  
 mit gestickten Motiven selbst anfertigen  
 wollen, erhalten gratis und franko  
**Häkelmuster zum Kopieren**, passend  
 für Tülle- und Etamin-Gardinen, Brise-  
 bises, Decken, Bettwäsche, Einsätze für  
 Volle-Blousen, Hemdenpassens, Privo-  
 lités etc. nebst Preisliste für Material.  
 Für Anfängerinnen speziell einfache  
 Muster. 572  
 Beste Gelegenheit zur Anfertigung von  
 hübschen Weihnachtsarbeiten.  
**C. Leuzinger, St. Gallen C.**

**„Blutstrauch“**  
 das sicherste, viel 1000-  
 fach bewährte Bluternou-  
 erungs- und 579

**Stärkungsmittel**  
 und von wissenschaftl.  
 Autoritäten als der beste  
 Gesundheits-Wächter er-  
 klärt. Dosis 5 Fr. Allein-  
 versand durch das  
**Naturheilinstitut 35**  
**Gyr-Niederer in Gais.**

**Musik-Haus Osc. Nater**  
 Kreuzlingen Telephone 75 Telephone 75  
 Ältestes thurg. Musikgeschäft. 465  
**Pianos, Flügel, Harmoniums**  
 Grösste Auswahl in der  
**gesamten Musikbranche.**  
 Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft.

**Istituto Librario Italiano**  
 Usteristrasse 19 **Zurigo** Usteristrasse 19  
**Letteratura - Scienze - Belle Arti**  
**Commercio e Industria — Musica**  
 563 c  
 Condizioni speciali per Maestri e Professori.

**LOTTERIE**  
 Reinertrag zugunsten der Erholungsheime  
 schweizerischer Eisenbahner.  
**Günstiger Ziehungsplan.**  
 10% der Lose sind Gewinnlose im Total-  
 betrage von 420,000 Franken.  
**Jeder Loskäufer weiss sofort ob er gewinnt.**  
 Preis des Loses Fr. 1.—  
 Durchführung der Lotterie in Regie durch die  
 Personalverbände.  
 Die Gewinntreffer à 2 und 5 Fr. werden durch die Loosver-  
 käufer oder durch das Lotteriebureau, Löwenstrasse 65, aus-  
 bezahlt. (Telephon.)  
 Schriftliche Losbestellungen gef. an obiges Bureau. Versand der  
 Lose à 1 Fr. gegen Postnachsnahme oder vorherige Einsendung  
 des Betrages auf unsern Postkonto No. 4879, Zürich.  
 Die Gewinntreffer à 10, 20, 50, 100, 500, 1000, 5000 u. 10,000 Fr.  
 werden nur durch das Lotteriebureau ausbezahlt.  
**100,000 Gewinntreffer im Betrage von 420,000 Fr.**  
**Wiederverkäufer werden gesucht.** 99

**Eine schöne, gleichmässige Schrift**  
 erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-  
 F- und M-Spitze herge- **SCHULFEDER „HANSI“**  
 stellen mit dem Löwen schreiben.  
  
 Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung. 473  
**E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.**

an den grössten Spitälern gebraucht,  
 glänzend bewährt gegen  
**Nervogen**  
 Blutarmut Erschöpfung  
 Blutverluste Schlaflosigkeit  
 Bleichsucht Kopfschmerzen  
 Nervosität  
 Begutachtet von medizinischen Universitätskliniken.  
 Ein Kraftquell für Lungenleidende. Nervogen gilt als das vor-  
 züglichste Nährpräparat, enthält die zur Blutbildung und Regeneration  
 des Blutes notwendigsten Bestandteile in vollkommenster Form. In  
 diesen kritischen Zeiten zur Erhaltung der Gesundheit für Jedes Alter  
 und Geschlecht unerlässlich. Fr. 3.50 die Flasche (1 Woche reichend)  
 durch alle Apotheken, wo nicht, sendet 2 Flaschen portofrei die  
**Apotheke Siegfried in Ebnat-Kappel.**  
 306 a

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG  
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. II.

17. AUGUST 1918

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917. (Fortsetzung.) — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.  
— Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Rechnungsübersicht pro 1917.

### Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1917.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

#### VII. Wichtigere Angelegenheiten.

##### a) Der «Pädagogische Beobachter».

Auch in diesem Jahre genügten die zwölf ordentlichen Nummern des «Päd. Beob.» nicht; anstatt aber von dem Rechte der Herausgabe achtseitiger Nummern Gebrauch zu machen, die uns als Doppelnummern nicht billiger zu stehen gekommen wären, zogen wir es vor, mehr vierseitige Nummern herauszugeben; immerhin genügte das Maximum von zwölf ausserordentlichen Nummern nicht, sondern es mussten, um den an das Vereinsorgan gestellten Anforderungen in der Hauptsache entsprechen zu können, den 24 Nummern noch zwei weitere beigelegt werden, so dass nun der «Päd. Beob.» im Berichtsjahre 1917 mit 26 Nummern oder 104 Seiten den Rekord geschlagen hat. Nur eine Nummer monatlich, d. h. in ordentlicher Weise je am dritten Samstag eines Monats, erschien im Januar, April und August; zwei Nummern kamen heraus in den Monaten Februar, März, September, Oktober und Dezember; dagegen mussten im Mai, Juli und November deren drei, und im Monat Juni sogar vier herausgegeben werden. Der Grund dieser aussergewöhnlich starken Inanspruchnahme des Vereinsorgans lag in einer Reihe aktueller Angelegenheiten, die in den verschiedenen Delegierten- und Generalversammlungen zur Besprechung kamen, so die Ausrichtung von Teuerungszulagen, die Revision des Besoldungsgesetzes, die Volkswahl der Lehrer, die Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Neben den über diese Fragen gehaltenen Referaten und einer Reihe anderer Artikel über kantonale Schul- und Standesfragen erschienen sodann auch in diesem Jahre in üblicher Weise der Jahresbericht, Mitteilungen aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes und Berichterstattungen über die Delegierten- und Generalversammlungen. Gerne benützte auch in diesem Jahre der Vorstand der Zürcherischen Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz den «Päd. Beob.» für Mitteilungen aus seinen Verhandlungen. Die Druckkosten, mit 10% Teuerungszulage, die Auslagen für die 26 Separatabonnements und die Mitarbeiterhonorare belaufen sich für die 26 Nummern auf Fr. 4033.65 oder auf Fr. 155.15 per Nummer (1916: für 17 Nummern auf Fr. 2213.35 oder auf Fr. 130.20 per Nummer).

##### b) Besoldungsstatistik.

Unsere Besoldungsstatistikerin Fräulein *Martha Schmid* in Hönegg berichtet über diesen Abschnitt folgendes:

Die Besoldungsstatistik wurde stark in Anspruch genommen, nicht nur von Lehrern, sondern auch von einzelnen Schulbehörden. Die erteilten Auskünfte, 75 im Kanton Zürich und 17 ausserkantonale, zeigen, dass sich vielerorts eine starke Besoldungsbewegung geltend machte. Dass die Statistik dabei nicht ohne Einfluss war, zeigen einzelne Zuschriften. So schreibt ein Kollege: «Die statistischen Angaben haben die Festsetzung der neuen Ansätze wesentlich beeinflusst», und von anderer Seite wird berichtet: «Die Schulpflege würde sich ohne das Vergleichsmaterial

kaum zu den neuen Ansätzen entschlossen haben.» Dass die Statistik ihre Aufgabe nur dann richtig erfüllen kann, wenn ihre Angaben letzten Datums sind, scheinen einzelne Kollegen immer noch zu vergessen, indem sie wohl Material verlangen, es aber nachher nicht für nötig erachten, die erzielten Aufbesserungen zu Händen der Statistik mitzuteilen.

##### c) Stellenvermittlung.

Über diesen Zweig der Tätigkeit unseres Vereins geben wir das Wort unserem Stellenvermittler *U. Wespi* in Zürich 2. Im Berichtsjahre 1917, schreibt er, haben sich eine Sekundar- und sechs Primarschulgemeinden mit Gesuchen um Nennung von Kandidaten an unsere Stellenvermittlung gewendet. Es konnte ihnen durchschnittlich mit zwei bis drei Nennungen entsprochen werden. Bei zwei kleinen Gemeinden mit ungeteilten Schulen allerdings war es uns leider nicht möglich, mehr als einen Kandidaten namhaft zu machen. Auf der Vermittlungsliste für 1917 finden sich die Namen von vier Sekundar- und elf Primarlehrern, von denen drei, beziehungsweise vier im Laufe des Jahres, gestützt auf ihre Gesuche und auf die günstig lautenden Gutachten der betreffenden Sektionspräsidenten, neu aufgenommen worden sind. Vier Kandidaten haben auf die Dienste unserer Institution verzichtet, weil sie auf anderem Wege zum gewünschten Ziele gelangten. Drei Gesuche um Stellenvermittlung ausserhalb des Kantons, ins Ausland oder an Mittelschulen wurden dem Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins zur Erledigung überwiesen. Ein Petent wurde mit dem Bedenken abgewiesen, zuerst Mitglied unserer Organisation zu werden. Zwei Kollegen wünschten von uns eine Empfehlung an eine bestimmte Stelle. Da die betreffenden Gemeinden uns aber nicht um Nominationen ersucht hatten, konnte den geäusserten Wünschen keine Folge gegeben werden.

Der Stellenvermittler hat kein besonders arbeitsreiches Jahr hinter sich, in der Hauptsache hängt dies damit zusammen, dass in den grossen Bevölkerungszentren, hauptsächlich in Zürich, im Hinblick auf die Zeitverhältnisse bei der Schaffung neuer Lehrstellen möglichste Zurückhaltung beobachtet wurde und infolgedessen der Anstoss zum Stellenwechsel nicht so stark war wie in früheren Jahren.

##### d) Darlehen und Unterstützungen.

Wir referieren über diesen Abschnitt nach den uns vom Zentralquästor *R. Huber* gemachten Mitteilungen. Darnach wurden im Jahre 1917 fünf Darlehen im Gesamtbetrage von 1150 Fr. (1916: ein Darlehen von 350 Fr.) gewährt. Begründet wurden die Darlehensgesuche mit Krankheit in der Familie, finanzieller Bedrängnis infolge der Kriegsteuerung oder Wechsel des Wohnortes. Gemäss Ziffer 2 des Reglementes der Darlehenskasse des Z. K. L.-V. vom Jahre 1902 wurde vor Behandlung eines Gesuches in der Regel ein schriftliches Gutachten des betreffenden Sektionsvorstandes über die Verhältnisse des Petenten eingeholt. Auf 31. Dezember 1917 belief sich die Summe der vierzehn Darlehen aus der Kasse des Z. K. L.-V. auf 2676 Fr. an Kapital (1916: 2335 Fr.) und Fr. 102.25 an Zinsen (1916: Fr. 135.80), somit total auf Fr. 2778.25 gegenüber Fr. 2470.80 im Vorjahre und Fr. 3722.75 im Jahre 1915. In üblicher Weise erstattete der Zentralquästor dem

Kantonalvorstand in der letzten Sitzung des Jahres Bericht über den Stand der Darlehenskasse. Etwa die Hälfte der Schuldner kamen ihren Verpflichtungen regelmässig nach. Wie in früheren Jahren nahmen es aber auch diesmal einige Schuldner mit der Beobachtung der eingegangenen Termine nicht genau, so dass zum neuen Jahre wiederum verschiedene Mahnungen zu ergehen hatten, ja sogar mit der Ergreifung strengerer Massnahmen gedroht werden musste. Wohlbegründeten Gesuchen um Stundung, meist eine Folge des Krieges, wurde selbstverständlich mit Rücksicht auf die ausserordentliche Zeit ohne weiteres entsprochen; auch diese Eingaben wurden bei ungenügender Kenntnis der Sachlage dem zuständigen Sektionspräsidenten zur Vernehmung überwiesen; bei einigen war aber die Auskunft derart, dass kein Grund vorlag, auf die Leistung der Ratenzahlungen zu verzichten. Mit einem Schuldner wurde im Verein mit dessen sämtlichen Gläubigern auf der Grundlage von 40% ein Akkommodement getroffen.

An *Unterstützungen* wurden im Jahre 1917 in zwölf Fällen total Fr. 810.45 (1916 in sieben Fällen Fr. 283.90) ausgegeben. Auch in diesem Jahre erhielt die Unterstützungskasse in verdankenswerter Weise von dem nicht genannt sein wollenden Gönner unseres Verbandes einen Betrag von 25 Fr., und 20 Fr. kamen uns vom Lehrerverein der Stadt Zürich in Ausführung einer mit ihm getroffenen Vereinbarung in der Unterstützung armer durchreisender Kollegen zu. Um die Vorstandsmitglieder jeweilen rasch von erfolgten Unterstützungen in Kenntnis setzen zu können, wurde auf Anregung der Unterstützungsstelle Zürich (Hans Honegger, Fliederstrasse 21, Zürich 6) ein Formular erstellt, das seinen Zweck sicher erfüllen wird. (Forts. folgt.)

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

### Versammlung

Samstag, den 6. Juli 1918, 2 Uhr, im Schulhaus Hirschengraben, Zürich.

Der Vorsitzende *E. Schulz* legt in seinem *Eröffnungsworte* dar, wie die Konferenz auch den wirtschaftlichen Verhältnissen der Mitglieder ihre Aufmerksamkeit zuwenden sollte. Gegenwärtig sei von einem besonderen Vorgehen zwar abzusehen; doch wünscht er die Ermächtigung, das Nötige vorzukehren, sofern es sich zeigen sollte, dass unsere Wünsche nicht erfüllt würden. Er teilt mit, dass der Vorstand die Ämter folgendermassen unter sich verteilt hat: Zweiter Vorsitzender: R. Wirz; Schreiber: P. Huber; Rechnungsführer: Dr. F. Wettstein; Beisitzer: E. Gassmann, H. Sulzer und Dr. H. Stettbacher.

Die heutige Versammlung hat Stellung zu nehmen zu den in der letzten Zusammenkunft eingebrachten und von einer Kommission bereinigten Anträgen betreffend den *Ausbau der Sekundarschule*. Der erste Berichterstatter, Dr. *Stettbacher*, berührt noch einmal kurz die einzelnen Punkte. Ein Minderheitsantrag möchte für das 7. und 8. Schuljahr die Einheitsschule schaffen; die Mehrheit hält indessen eine Vereinigung der Oberschule (7. und 8. Klasse) mit der Sekundarschule in beidseitigem Interesse nicht für wünschenswert. Sie würde die Sekundarschule herunterdrücken, ohne der 7. und 8. Klasse zu dienen. Dagegen wäre es für die letztere ein Fortschritt, wenn man sie von der übrigen Primarschule trennte und zu Kreisschulen zusammenzöge unter Aufhebung der Sommerschulen. Um den innern Ausbau der Sekundarschule zu fördern, wäre der Lehrplan so zu ändern, dass der Lehrstoff systematisch auf drei Jahre verteilt würde, ohne Rücksicht auf Schüler, die nach dem zweiten Jahre austreten. Durch Aufstellung von Mindestforderungen für alle Jahreskurse könnte die Einheitlichkeit der Leistungen erreicht werden.

Der zweite Berichterstatter, *O. Pfister*, befürwortet die Einheitsschule im Interesse des ganzen Volkes.

Dr. *Schneider*, Zürich, beantragt, die Mittelschulen, welche für die Maturität vorbereiten, an die zweite Klasse der Sekundarschule anschliessen zu lassen, statt an die dritte.

*J. Heusser*, Zürich, weist auf die kantonsrätlichen Postulate hin, die dahin gehen, zu prüfen, wie man die Leistungsfähigkeit der Sekundarschule heben und ob nicht eine Aufnahmeprüfung der Überlastung der Sekundarschule durch ungeeignete Elemente steuern könnte. Er verlangt, dass die Bedingungen, unter denen der Eintritt in die Sekundarschule erfolgen kann, durch ein Gesetz festgelegt werde.

Rektor *Amberg*, Zürich, teilt mit, dass der Bundesrat jetzt ein Gutachten von Rektor Barth in Basel verlange, betreffend die Forderungen, an welche das Maturitätsrecht der Mittelschulen gebunden sein soll. Es ist verfrüht, in dieser Sache zu beschliessen, bevor wir wissen, wie die eidgenössischen Vorschriften lauten werden. Man muss die fähigen Elemente möglichst früh ihren besonderen Zielen zuführen. Gewisse Fächer dienen der geistigen Entwicklung, so das Lateinische, dessen Stundenzahl daher nicht unter eine bestimmte Grenze sinken darf.

*J. Trachslor*, Hausen. Wenn wir verlangen, dass das Untergymnasium an die Sekundarschule anschliesse, so müssen wir die Aufnahmebedingungen erhöhen. Wir können nicht alles aufnehmen und dann dazu noch mehr leisten. Man überschätzt die bildende Wirkung des Lateinischen. Wenn wir auf die vorgeschlagene Weise ausbauen, so können wir verlangen, dass die Mittelschulen unsere besseren Schüler aufnehmen. Dann können auch die Schüler vom Lande eher übertreten.

*H. Sulzer*, Zürich, verlangt eine einheitliche Vorprüfung für die Sekundarschule, nebst einer Probezeit von vier Wochen. Die eidgenössischen Maturitätsvorschriften sollten geändert werden. Der Kanton Zürich wird wohl die Kraft und auch die Mittel besitzen, um auf Grund seiner Schulgeschichte und seiner Leistungen zu fordern, dass diese Vorschriften sich seinen Einrichtungen anpassen. Die Mittelschulen mit ungebrochenem Unterricht von unten herauf sind keine Notwendigkeit. Sie nehmen viele Schüler auf, die sich nicht zum wissenschaftlichen Studium entwickeln lassen, so dass sich ihre Schülerzahl nach oben beständig vermindert. Auch die Mittelschule sollte schärfer sein bei der Aufnahme ihrer Schüler.

*W. Wettstein*, Zürich. Eine Verbesserung der Sekundarschule wird durch Erschwerung der Aufnahmeprüfung nicht kommen. Etwa 30% der Primarschüler gehen in die 7. und 8. Klasse, 70% in die Sekundarschule. Dieses Verhältnis ist seit 1893 immer ungefähr das gleiche gewesen. Es scheint also ein natürliches Verhältnis zu sein.

*H. Stauber*, Zürich, findet, jetzt wäre der Augenblick gekommen, um der 7. und 8. Klasse durch Anschluss an die Sekundarschule ein besseres Dasein an der Sonne zu verschaffen.

*H. Bosshard*, Zürich. Für die städtischen Verhältnisse bestehen die für die 7. und 8. Klasse geschilderten Nachteile nicht. Durch eine Vereinigung würden wir den Stand der Sekundarschule schädigen. Eine Berufswahl mit zwölf Jahren ist verfrüht; darum ist es wünschenswert, dass die Entscheidung für die Mittelschule später fällt.

*F. Kübler*, Zürich, unterstützt den Ruf nach Erschwerung unserer Aufnahmebestimmungen. Den Schülern, welche auf Grund sprachlicher oder mathematischer Begabung weiter studieren wollen, ist nach der 2. Klasse der Weg frei zu geben. Die 3. Klasse kann dann nach mehr praktischen Rücksichten ausgebaut werden, wobei der Landschaft die Möglichkeit des Übertrittes an die Mittelschule nach der 3. Klasse gewahrt bleiben soll.

*E. Gassmann*, Winterthur, verlangt, dass durch ein Gesetz der Zusammenhang der Schulstufen neu geregelt werde.

Rektor *Fiedler*, Zürich. Es sind zwei Schlagworte gefallen, demokratisch und Einheitsschule. Die Entwicklung

des Schülers ist der einzig richtige Standpunkt, auf den man sich zu stellen hat. Es ist nicht gut für begabte Schüler, in Klassen mit tieferem Niveau zu sitzen. Wenn man der Mittelschule den Unterbau wegnimmt, so fügt man den Schülern Schaden zu, ohne es zu wollen.

*J. Huber*, Zürich, beantragt die Streichung eines Leitsatzes, der das Bestehen von Privatschulen verurteilt.

*J. Heusser*, Zürich, möchte durch eine kantonale Verordnung den Übertritt in eine folgende Klasse auf allen Stufen der Volksschule wirksam geordnet wissen und verlangt eine strengere formale Behandlung des Sprachunterrichtes von unten herauf.

*Paul Walter*, Zürich, meint, wenn man Mindestforderungen als Klassenziele aufstelle, müsse man folgerichtig auch die Fachaufsicht verlangen.

Dr. *Stettbacher* sieht die Bedeutung der aufgestellten Leitsätze darin, dass sie im grossen und ganzen die Stimmung der Sekundarlehrerschaft zum Ausdruck bringen, die dann vom Berichterstatter an der Synode zur Geltung gebracht werden kann. Es ist zu bedauern, dass wir nichts davon erfahren, was in der Maturitätsangelegenheit geht. Wir wissen nicht, was die zürcherischen Behörden tun, um ihren Mittelschulen Geltung zu verschaffen. Es ist schade, dass nicht die höhere Töchterschule stärker auf ihre guten Leistungen hinweist, damit ihre Maturität anerkannt wird. Die Hauptaufgabe für uns bleibt der innere Ausbau unserer Schule. Die Lehrerschaft sucht durch eigenen Antrieb das zu schaffen, was die Fachaufsicht nicht schaffen könnte; schöpferisches Leben muss die Lehrerschaft in erster Linie in die Schule hineinbringen.

Die von der Kommission vorgelegten Leitsätze werden der Abstimmung unterstellt. Neben kleineren Zusätzen und Streichungen bringt diese gegenüber den Anträgen folgende Änderungen: Der eine Verurteilung der Privatschulen enthaltende Antrag wird ganz gestrichen. Die Versammlung spricht sich im Sinne des Mehrheitsantrages gegen die Angliederung der 7. u. 8. Klasse aus, stimmt aber für ihre Vereinigung zu Kreisschulen. Der Anschluss der Mittelschulen mit Maturitätsrecht soll nach der 2. Klasse erfolgen, statt nach der 3.

Die folgenden Sätze sind als Ergebnis der Aussprache zu betrachten.

#### Leitsätze zum Ausbau der Sekundarschule.

*Leitsatz 1.* Gestützt auf ihre eigenen Erfahrungen und die Ergebnisse einer Umfrage bei allen Schichten der Bevölkerung (Jahrbuch 1917) kann die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich eine durchgreifende Reform der Sekundarschule nur befürworten in Verbindung mit einer Gesamtrevision des Gesetzes betreffend das Unterrichtswesen vom Jahre 1859.

*Leitsatz 2.* Einer solchen Gesamtrevision sollen folgende Forderungen als Grundlage dienen:

- Die Sekundarlehrerkonferenz tritt ein für einen demokratischen Ausbau des Bildungs- und Erziehungswesens und fordert darum die gemeinsame Heranbildung aller normalen Kinder in ein und derselben Volksschule.
- Die Sekundarlehrerkonferenz setzt allen Bestrebungen zur Vermehrung der untern Gymnasien, der Schaffung von untern Industrieschulen und von Progymnasien auf der Volksschulstufe geschlossenen und energischen Widerstand entgegen.
- Die allgemeine obligatorische Volksschule zerfällt in eine untere und eine obere Stufe. Erstere umfasst sechs Jahresklassen, letztere gliedert sich in die zweiklassige Oberschule und die drei- bis vierklassige Sekundarschule.
- Die Mittelschulen, welche auf die Maturität vorbereiten, schliessen an das Lehrziel der 2. Sekundarklasse an, alle übrigen an das der 3. Klasse.

*Leitsatz 3.* Als jetzt schon durchführbare Massnahmen bezeichnet die Sekundarlehrerkonferenz die folgenden:

- Der Lehrplan der zürcherischen Sekundarschule ist so zu ändern, dass der Unterrichtsstoff systematisch auf drei Jahre verteilt wird.
- Das Hauptgewicht wird auf die Allgemeinbildung gelegt; von der 3. Klasse an soll durch Vermehrung der freigewählten Fächer, wo die Verhältnisse es gestatten, eine grössere Beweglichkeit und Anpassung an die Bildungsziele der Schüler erreicht werden.
- Durch Aufstellung von Mindestforderungen für alle Jahreskurse soll die einheitliche Arbeit der Schulen gefördert werden.
- Die Organisation der 3. und 4. Klassen wird an Sekundarschulen mit zahlreichen Lehrkräften durch Zusammenstellung von Fächerkombinationen für verschiedene Gruppen erleichtert.
- Die Sekundarlehrerkonferenz strebt die Verbesserung verschiedener im Gebrauche stehender Lehrmittel an, im Sinne der Beschränkung des Unterrichtsstoffes auf das Wesentliche und Grundlegende unter Anwendung eines leichtfasslichen sprachlichen Ausdruckes, und wünscht die Aufstellung von Grundsätzen für die Anlage neuer Lehrmittel.
- Durch eine kantonale Verordnung ist der Übertritt in eine folgende Klasse auf allen Stufen der Volksschule wirksam zu ordnen.
- Der Lehrplan für die zürcherische Primarschule hat eine gründliche Behandlung des Sprachunterrichtes in Aussicht zu nehmen.

*Leitsatz 4.* Die zürcherische Sekundarlehrerkonferenz unterstützt die Trennung der 7. und 8. Klassen von der Achtklassenschule, den Zusammensetzung der Schüler dieser Stufe in Kreisschulen und die Aufhebung der Sommerschulen; dagegen lehnt sie die Aufnahme derselben in den Rahmen der Sekundarschule ab.

\* \* \*

Die Konferenz wird dem Synodalvorstand Dr. *Stettbacher* als Redner für die Synode vorschlagen.

Zum Schlusse wird einem Antrage von *Egli*, *Thalwil*, zugestimmt, der den Vorstand ermächtigt, die Besoldungsangelegenheit in dem Sinne zu verfolgen, wie es der Vorsitzende in seinem Eröffnungsworte angedeutet hat. *W.*

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

### 5. Vorstandssitzung.

Samstag, den 1. Juni 1918, abends 5 $\frac{1}{2}$  Uhr, in Zürich.

*Anwesend:* Hardmeier, Honegger, Wespi, Gassmann, Fr. Schmid und Zürrer.

*Abwesend:* Huber, entschuldigt.

*Vorsitz:* Präsident Hardmeier.

#### Aus den Verhandlungen:

1. In Abweichung von § 19 der Statuten wird beschlossen, von der *Einberufung einer Generalversammlung* abzusehen, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse und namentlich darauf, dass im Herbst zur Besprechung des Besoldungsgesetzes eine Generalversammlung viel gerechtfertigter erscheint. Zwei solche Versammlungen innerhalb weniger Monate sind bei den gegenwärtigen Umständen unangebracht. Bei der Delegiertenversammlung wird die Genehmigung dieses Beschlusses nachgesucht.

2. Über die *Berechnung der Teuerungszulagen* ist ein weiteres Rechtsgutachten eingegangen, dessen Ergebnisse sich mit den beiden andern vollständig decken, und der Vorstand

beschliesst, das gesammelte Material den betroffenen Mitgliedern zur Benützung zu überlassen.

3. Von der *Wiederverwendung* eines früher aus dem Schuldienst ausgetretenen Sekundarlehrers als Verweser wird Notiz genommen.

4. Ein unerquicklicher *Streitfall* einer Schulbehörde mit einem Lehrer, der nicht seiner Tätigkeit in der Schule wegen angegriffen wird, kann trotz längerer Beratung nur vorläufig abgeschrieben werden.

5. Einem Gesuche um Überlassung von statistischem Material über von den *Gemeinden gewährte Ruhegehälter* konnte aus Mangel an solchem nicht entsprochen werden. Wir ersuchen neuerdings alle Mitglieder, diesbezügliche Gemeindebeschlüsse uns sofort zu melden.

6. Das kurz zusammengefasste Resultat der *Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1918* wird zu Protokoll genommen. Eine Nichtbestätigung kam nicht vor.

7. Auf eine Anfrage des Vorstandes des *Zürch. Kant. Arbeitslehrerinnenvereins* erteilte der Präsident von sich aus die gewünschte Antwort, die vom Vorstand gebilligt wird.

8. Der Vorstand nimmt Kenntnis von den Verhandlungen der *Präsidentenkonferenz des S. L.-V.*, die am 3. März in Zürich stattfand und sich mit der im Nationalrat eingebrachten *Motion Fritschi-Bonjour* befasste. Angenehm berührt die der Sektion Zürich ausgesprochene Anerkennung über die für die Kurunterstützungskasse und die Lehrerweisenstiftung durchgeführte Sammlung mit dem erfreulichen Ertrag.

10. Einem *Unterstützungsgesuch* kann der Form und auch der Umstände halber diesmal nicht entsprochen werden.

11. Auf eine Anfrage, was der Lehrer gegen einen Gemeindebeschluss, der ihm *für die Zeit seines Militärdienstes einen Teil seiner Zulage entziehe*, tun könne, muss die übliche Antwort erteilt werden. Es wäre zu wünschen, dass Billigkeitsgründe allein schon genügen würden, um endlich derartige Beschlüsse unmöglich zu machen, namentlich zur Zeit der Nationalspende.

12. Dem Gesuche einer Lehrerkonferenz um Einholung eines *Rechtsgutachtens* wird entsprochen.

13. Der *Eingabe eines Mitgliedes zum Besoldungsgesetz* betreffend die Anrechnung der Studienjahre der Sekundarlehrer ist nach Mitteilung des Präsidenten in der Vorlage der Erziehungsdirektion entsprochen.

14. Einem Lehrer, der in seinem Wirkungskreise *keine Wohnung* finden kann, wird geraten, die Mehrkosten, die ihm daraus entstehen, dass er auswärts wohnen muss, von der Gemeinde zu verlangen.

15. Von zwei *Delegierten des S. L.-V.* sind Rücktrittserklärungen eingegangen, von denen zuhanden der Delegiertenversammlung Notiz genommen wird. Die langjährigen, treuen Dienste der zurücktretenden Herren a. Sekundarlehrer *Th. Gubler* in Andelfingen und Prof. Dr. *A. Aepli* in Zürich werden bestens verdankt.

16. Gegen die *Rücktrittsgedanken einiger Vorstandsmitglieder* setzt ein scharfer Gegenwind ein, der, wenn er auch nicht vollen Erfolg hatte, doch wenigstens einiges erreichte.

Einige Geschäfte eignen sich nicht für die Berichterstattung.

Schluss der Sitzung 9<sup>10</sup> Uhr.

Z.

### Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Rechnungsübersicht pro 1917.

Einnahmen.	I. Korrent-Rechnung.		Ausgaben.	Fr.	Rp.
	Fr.	Rp.			
Jahresbeiträge . . . . .	5433	—	Vorstand und Delegiertenversammlung . .	1862	50
Zinsen . . . . .	702	50	Pädagogischer Beobachter . . . . .	3862	65
Verschiedenes . . . . .	46	20	Drucksachen . . . . .	282	45
			Mitgliederkontrolle . . . . .	31	85
			Bureauauslagen, Porti . . . . .	437	83
			Besoldungsstatistik . . . . .	192	60
			Stellenvermittlung . . . . .	33	30
			Rechtshilfe . . . . .	410	40
			Unterstützungen . . . . .	810	45
			Passivzinse . . . . .	42	70
			Presse und Zeitungsabonnements . . . .	51	98
			Gebühren auf Postcheck . . . . .	27	55
			Abschreibungen . . . . .	27	—
			Teuerungszulagen . . . . .	2405	28
			Steuergesetz . . . . .	1700	—
			Verschiedenes . . . . .	210	—
	<u>6181</u>	<u>70</u>		<u>12388</u>	<u>54</u>
Korrenteinnahmen . . . . .	Fr. 6181.70		II. Vermögens-Rechnung.		
Korrentausgaben . . . . .	» 12388.54		Reines Vermögen pro 31. Dez. 1916	Fr. 17704.01	
Rückschlag im Korrentverkehr	Fr. 6206.84		» » » 31. Dez. 1917	» 11497.17	
			Rückschlag pro 1917	Fr. 6206.84	

Rätterschen, den 31. Dezember 1917.

Der Zentralquästor:  
Rob. Huber.